



Kanton Bern
Canton de Berne

Jagdinspektorat des Kantons Bern

Jahresbericht 2023

Impressum

Herausgeberin

LANAT Amt für Landwirtschaft
und Natur des Kantons Bern
Jagdinspektorat (JI)

www.be.ch/jagd

Redaktion

Helene Zahnd

Layout

co.dex production ltd.

Mai 2024

Titelbild: © Beat Schneeberger

Vorwort

Liebe Leserin

Lieber Leser

Mit Freude präsentieren wir euch den Jahresbericht 2023 des Jagdinspektorats. Er zeigt wiederum eindrücklich das grosse Engagement der Berner Jägerinnen und Jäger sowie aller Mitarbeitenden; der Wildhüter, der wissenschaftlichen FachbereichsleiterInnen sowie der administrativen Assistentinnen im Hintergrund, ohne die dieser Bericht nicht in euren Händen liegen würde. Das Spektrum der täglichen Arbeiten der Wildhut für das Wohlergehen der Wildtiere im Kanton Bern ist breit und wird in diesem Bericht mit Tätigkeitsberichten punktuell beleuchtet.

Ein Meilenstein im Jahr 2023 war der Abschluss der 3. Tranche der Revision der Wildschutzgebiete, die nun auf August 2024 in Kraft tritt. Der Schutz der Wildtiere, insbesondere vor Störungen durch Freizeitaktivitäten kann so verstärkt werden, was mit dem stetig zunehmenden menschlichen Druck auf den Lebensraum der Wildtiere von grosser Bedeutung ist.

Bei den Zahlen und Fakten zur Berner Jagd ist sicherlich hervorzuheben, dass im Jahr 2023 erstmals mehr als 1'000 Rothirsche im Kanton Bern erlegt wurden. Dies zeigt, dass die Jagenden ihren Regulationsauftrag ernst nehmen und viel Zeit dafür investieren. Die Rothirschjagd-Rekordzahl zeigt aber auch, dass der Rothirschbestand in vielen Wildräumen weiterhin am Zunehmen ist. Einerseits ist dies gewollt, nämlich im Jura und Mittelland, wo die Ausbreitung noch nicht abgeschlossen ist. Andererseits bedeutet es dort, wo der Wildeinfluss auf den Wald gross und das Ziel deshalb Bestandessenkung ist, dass dieses Ziel noch nicht erreicht ist. Die im Jahresbericht präsentierten Zahlen sind für uns die Grundlage um zu analysieren, an welchen Stellen wir im Rahmen der Jagdplanung noch schrauben müssen, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Die Zahlen zur Jagd 2023 zeigen aber auch eindrücklich die Attraktivität und Besonderheiten der Berner Patentjagd mit der grossen Vielfalt an jagdbaren Tierarten und letztendlich an Lebensräumen und Jagdmöglichkeiten. Diesem Privileg sollten wir uns bewusst sein.

Ich bedanke mich bei allen Jägerinnen und Jägern, allen Wildtierinteressierten sowie allen Mitarbeitenden des Jagdinspektorats von Herzen für euer grosses Engagement und all die vielfältigen Kompetenzen, die ich bereits kennenlernen durfte. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Viel Spass beim Lesen.

Nicole Imesch,
Jagdinspektorin des Kantons Bern

Cher lecteur,

chère lectrice,

C'est avec plaisir que nous vous présentons le rapport annuel 2023 de l'Inspection de la chasse. Il montre à nouveau de manière impressionnante le grand engagement des chasseuses et chasseurs bernois et de tous les collaborateurs, des gardes-faune, des responsables scientifiques des domaines spécialisés ainsi que des assistantes administratives dans l'ombre, sans lesquels ce rapport ne serait pas entre vos mains. L'éventail des travaux quotidiens des gardes-faune pour le bien-être de la faune sauvage dans le canton de Berne est large et est mis en lumière de manière ponctuelle dans ce rapport par des rapports d'activité.

Une étape importante en 2023 a été l'achèvement de la 3e tranche de la révision des zones de protection de la faune, qui entrera désormais en vigueur en août 2024. La protection de la faune sauvage, notamment contre les dérangements dus aux activités de loisirs, peut ainsi être renforcée, ce qui revêt une grande importance avec la pression humaine toujours plus forte sur l'habitat de la faune sauvage.

En ce qui concerne les faits et chiffres relatifs à la chasse bernoise, il faut certainement souligner qu'en 2023, pour la première fois, plus de 1'000 cerfs nobles ont été abattus dans le canton de Berne. Cela montre que les chasseurs prennent leur mission de régulation au sérieux et y consacrent beaucoup de temps. Mais ce chiffre record montre aussi que la population de cerfs nobles continue d'augmenter dans de nombreux espaces sauvages. D'une part, c'est voulu, notamment dans le Jura et sur le Plateau, où l'expansion n'est pas encore terminée. D'autre part, là où l'influence du gibier sur la forêt est importante et où l'objectif est donc de réduire les effectifs, cela signifie que cet objectif n'est pas encore atteint. Les chiffres présentés dans le rapport annuel nous servent de base pour analyser les points sur lesquels nous devons encore agir dans le cadre de la planification cynégétique afin d'atteindre les objectifs fixés.

Mais les chiffres de la chasse en 2023 montrent aussi de manière impressionnante l'attrait et les particularités de la chasse à patente bernoise, avec sa grande diversité d'espèces animales chassables et, en fin de compte, d'habitats et de possibilités de chasse. Nous devons être conscients de ce privilège.

Je remercie chaleureusement tous les chasseuses et chasseurs, toutes les personnes intéressées par la faune sauvage et tous les collaborateurs de l'Inspection de la chasse pour leur grand engagement et toutes les compétences variées que j'ai déjà pu découvrir. Je me réjouis de continuer à travailler avec vous.

Bonne lecture.

Nicole Imesch
Inspectrice de la chasse du canton de Berne

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Vorwort	3
Zahlen und Fakten zur Berner Jagd / Chiffres et faits sur la Chasse bernoise	5
Gämse / <i>chamois</i>	5
Reh / <i>chevreuil</i>	9
Rotwild / <i>cerfs noble</i>	15
Wildschwein / <i>sanglier</i>	18
Geschützte Wildtiere	23
Wolf	23
Luchs	25
Goldschakal	26
Wildkatze	26
Bär	26
Steinbock / <i>bouquetin</i>	27
Weitere Projekte	28
Revision der Wildtierschutzverordnung (Wildschutzgebiete) abgeschlossen	28
Diensthundewesen der Bernischen Wildhut	30
Collaboration avec le service de la promotion de la nature	31
Personelles aus dem Jagdinspektorat	32

Zahlen und Fakten zur Berner Jagd / Chiffres et faits sur la Chasse bernois

Gämse / chamois

Bestand

Die Erhebung des Frühlingsbestands erfolgt aufgrund jährlicher Zählungen bzw. systematischen Bestandesaufnahmen, Bezug der Fallwildzahlen und Jagdstrecke und wurde für 2023 auf 12'970 Tiere geschätzt. Der Bestand ist weiterhin leicht rückläufig. Im Wildraum 5 wurde die Zählmethode angepasst, weshalb der Bestand dort stieg.

Strecke

Die Abschusszahl (Strecke) von 1'332 GämSEN ist wiederum gering tiefer als vor der Einführung des neuen GämSjagdmodell (Lösen von einer Gämse seit 2021 möglich). Gleichzeitig wurden im Wildraum 5, dem einzigen Wildraum mit Bestandesziel «Senkung» (Ziel: Reduzierung Wildtiereinfluss im Wald), die Vorgaben übertroffen und mehr GämSEN erlegt als im Vorjahr.

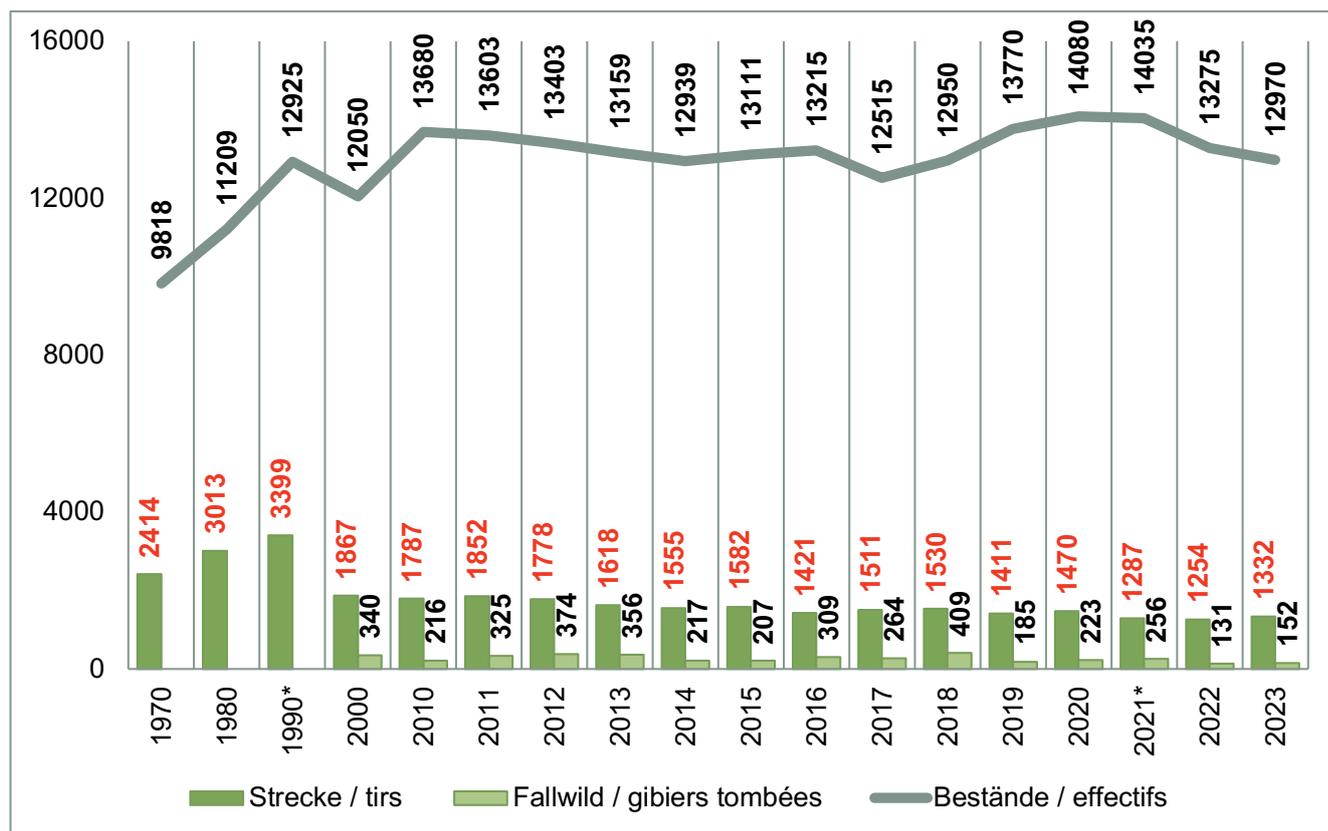
Jagdplanung

Für die Jagdperiode 2023/2024 wurden 1'414 Tiere zum Abschuss freigegeben. Die Anzahl gelöster Grundpatente betrug 1'086 Patente.

Der Anteil männlicher GämSEN an der Gesamtstrecke ist mit 60 % weiterhin hoch und der Jungtieranteil beträgt mehr als ein Viertel an der GämSstrecke.

GämSbestand, Strecke und Fallwild im Kanton Bern (inkl. eidg. Jagdbanngebiete) 1970 bis 2023

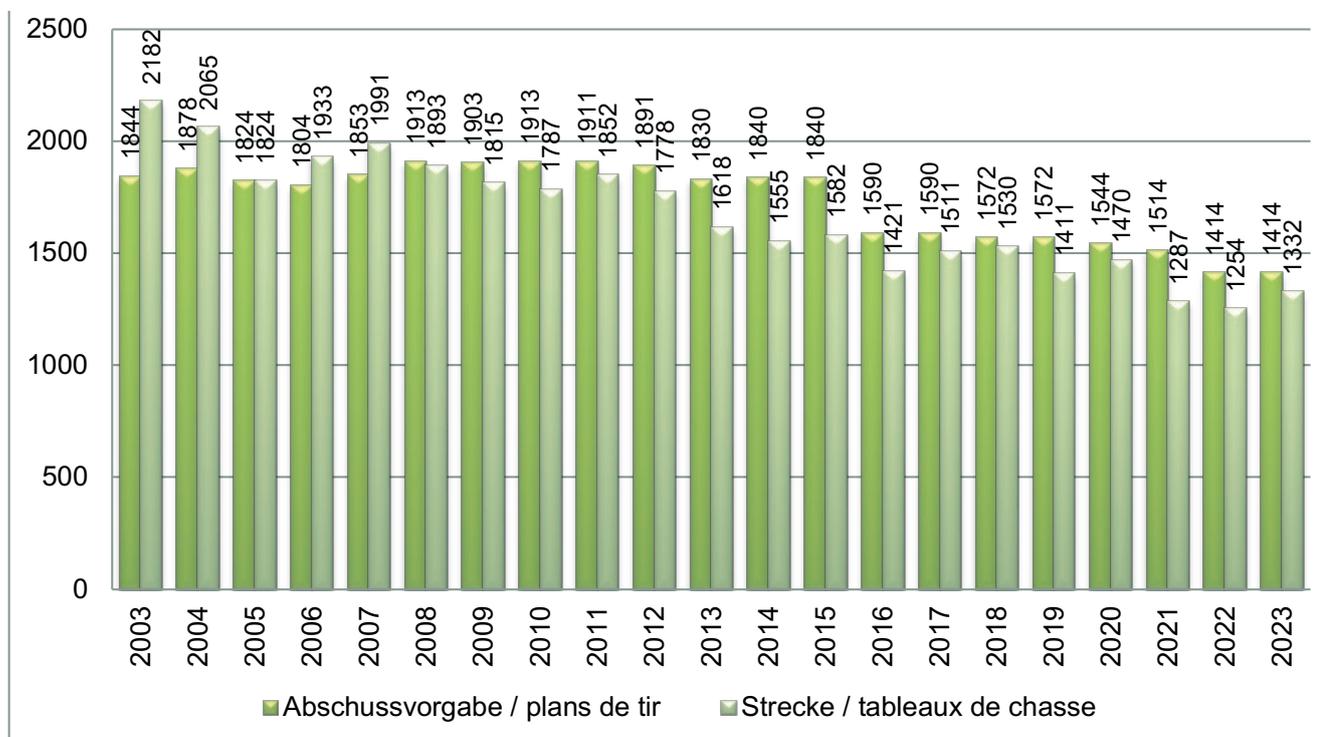
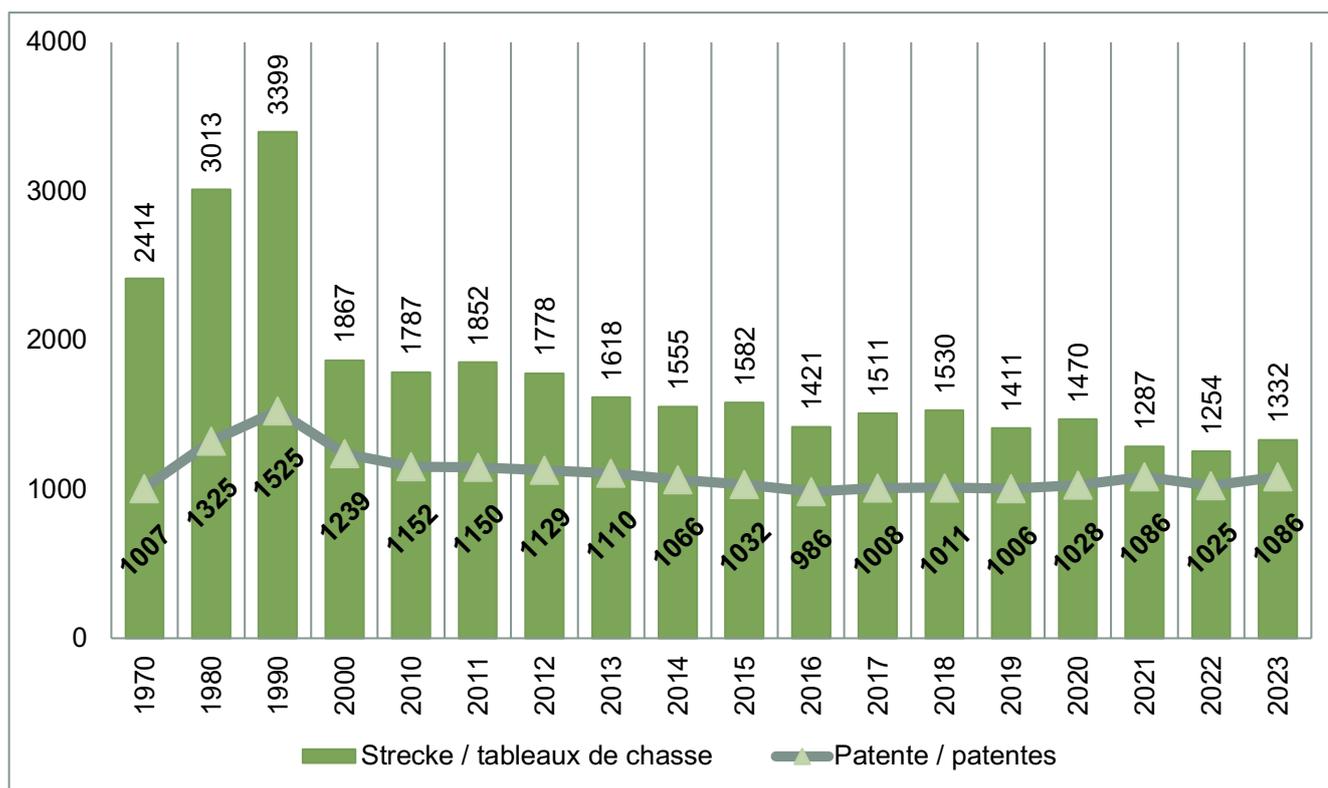
Effectifs du chamois, tableaux de chasse et gibiers tombés dans le canton de Berne (y compris les refuges fédéraux) 1970 à 2023

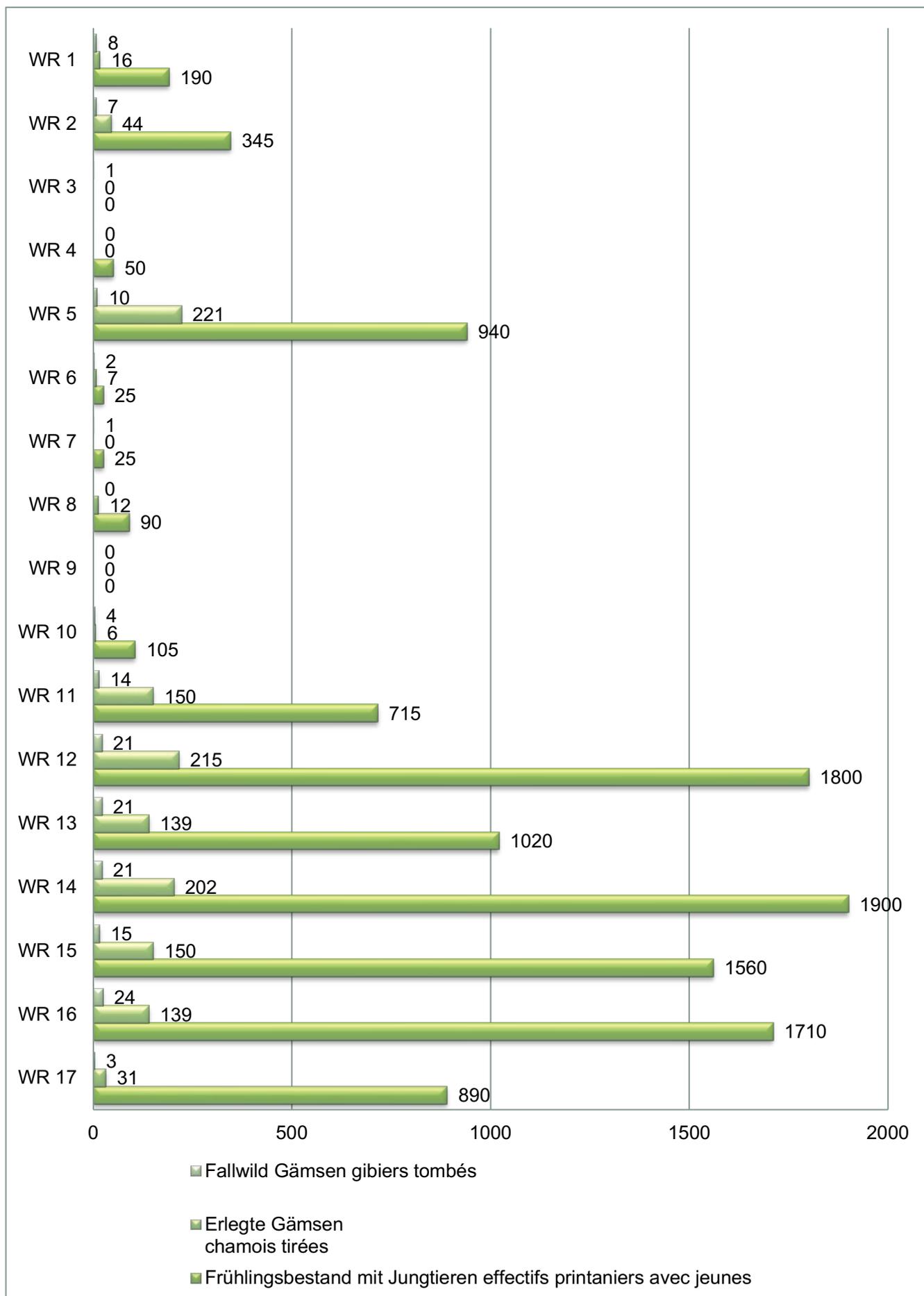


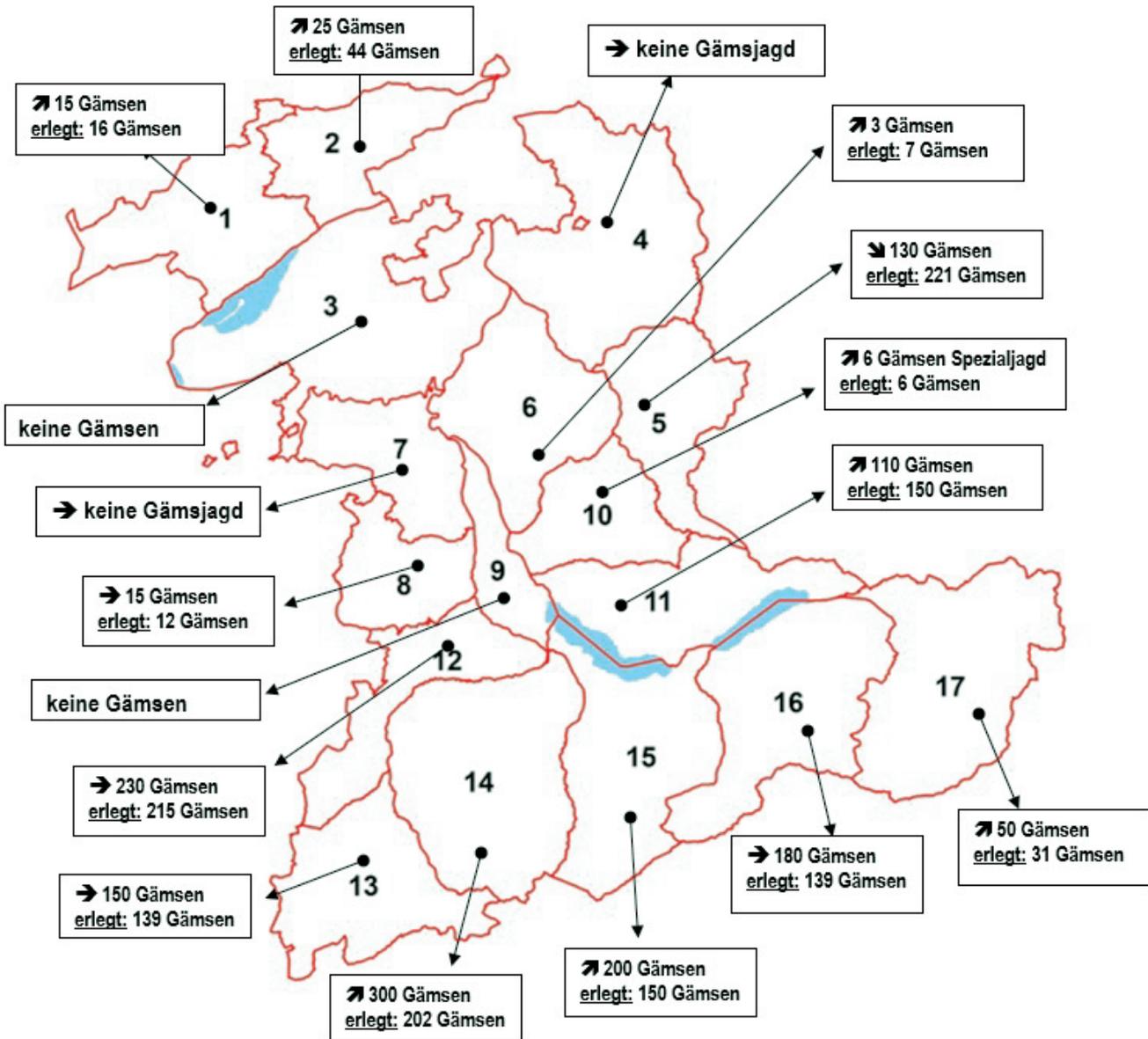
1990* Freigabe 3 Tiere pro Patent / autorisation pour 3 chamois par patente

ab 2018 Neubeurteilung des GämSbestands im WR 15 (Bestand ca. 600 Tiere höher geschätzt) / à partir de 2018 nous avons fait une réévaluation complète des effectifs du chamois dans la ZGG 15 (Effectifs estimés plus élevés que 600 chamois)

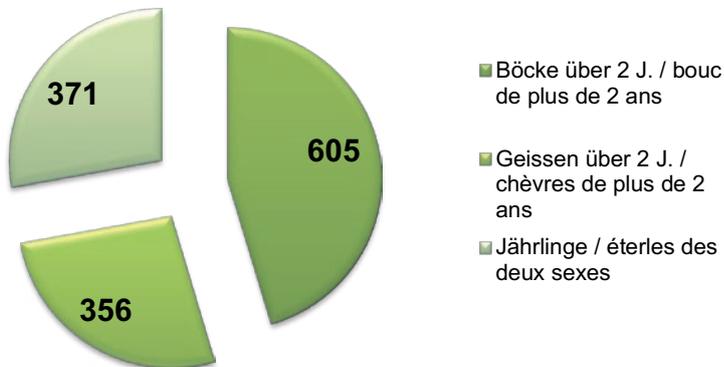
2021* Grundfreigabe 1 Gämse pro Patent / autorisation de base 1 chamois par patente







Aufbau Gämssstrecke 2023



Erlegte Bock- und Geissjährlinge 2023 Éterles tirés en 2023 – Sexe ratio

- Bockjährlinge / Éterles mâles 199
- Geissjährlinge / Éterles femelles 172

Somit sind 60.4 % der erlegten Gämse männlich. Ideal wäre ein Verhältnis von 50% männlichen und 50% weiblichen Gämse. 60.4 % des éterles tirés sont des mâles. Dans l'idéal, il faudrait atteindre une proportion de 50% de mâles et de 50% de femelles.

Donnerstagsjagd

Im 2023 wurde erstmals die zusätzliche Jagd auf Gämse am Donnerstag im Perimeter des Wald-Wild Konzeptes Napf (JaV; BSG 922.111) angeboten. Das Angebot wurde von 151 Jägerinnen und Jägern genutzt und es wurden 27 Gämse erlegt.

Reh / chevreuil

Bestand

Die Erhebung des Frühlingsbestands erfolgt aufgrund jährlicher Zählungen bzw. systematischen Bestandesaufnahmen, Bezug der Fallwildzahlen und Jagdstrecke und wurde für 2023 auf 25'705 Tiere geschätzt. Damit ist der Gesamtbestand seit 2020 weiterhin leicht rückläufig.

Jagdplanung

Für die Jagdperiode 2023/2024 wurden 5'960 Tiere zum Abschuss freigegeben. Die Anzahl gelöster Grundpatente reduziert sich auf 2'128 Patente.

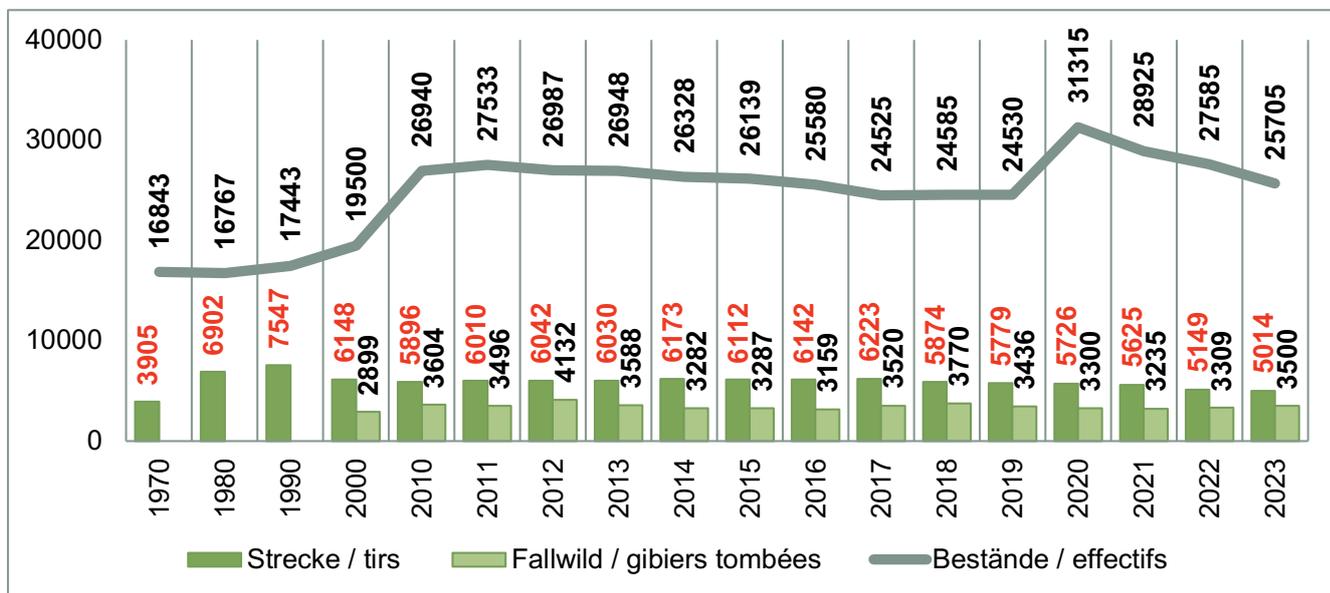
Strecke

Die Abschusszahl (Strecke) von 5'014 Rehen ist wiederum gering tiefer als in den letzten Jahren.

Rehbestand, Strecke und Fallwild im Kanton Bern (inkl. eidg. Jagdbannggebiete) 1970 bis 2023

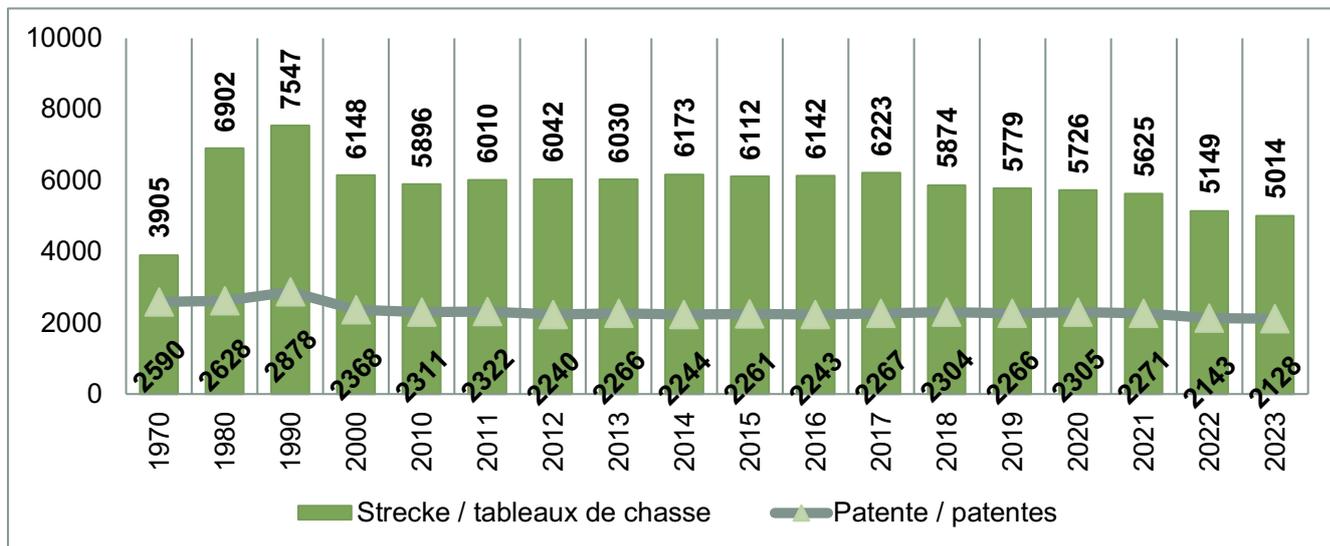
Effectifs des chevreuils, tableaux de chasse et gibiers tombés dans le canton de Berne

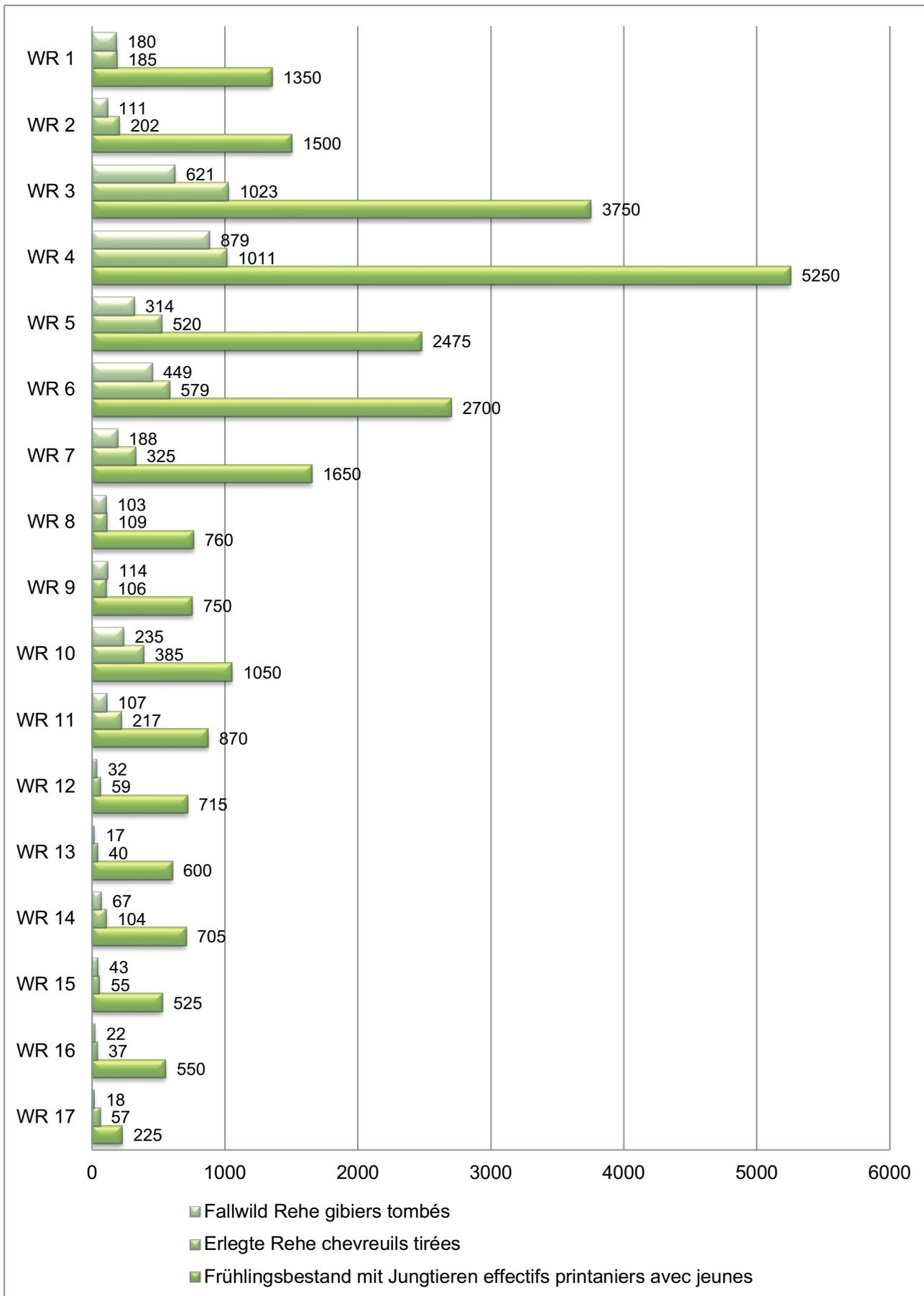
(y compris les refuges fédéraux) 1970 à 2023

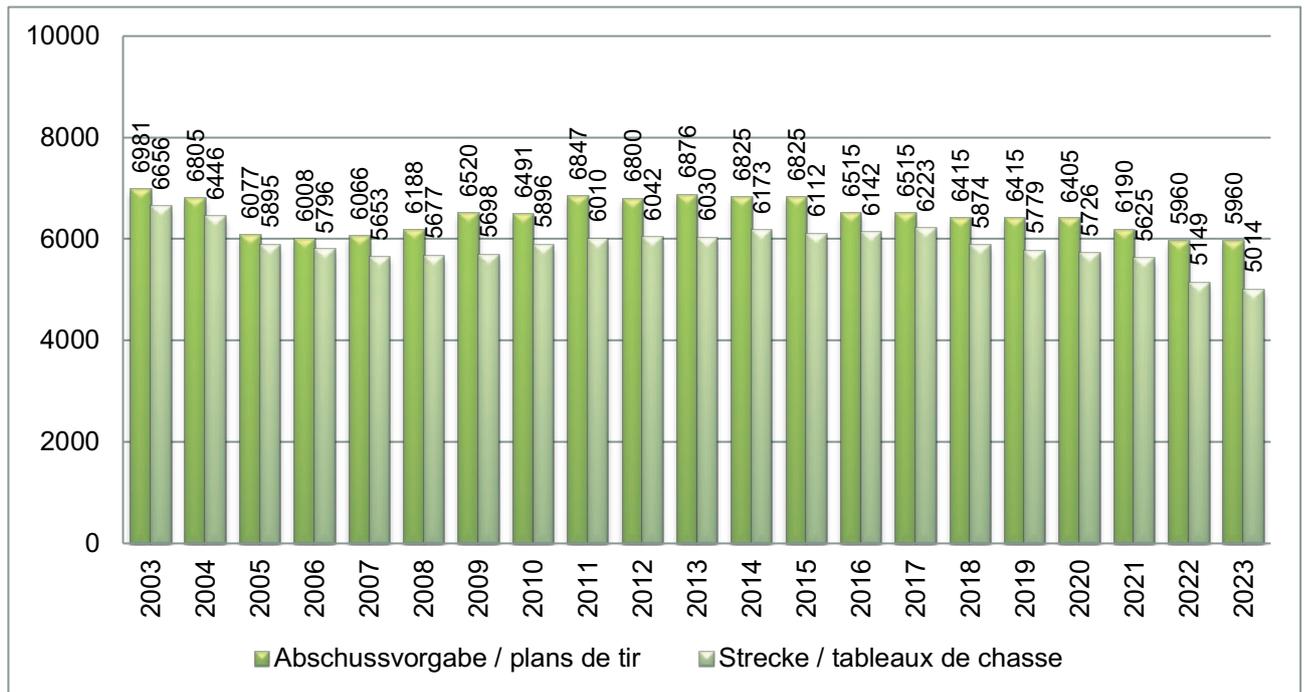


Rehstrecke im Vergleich zu gelösten Patenten B

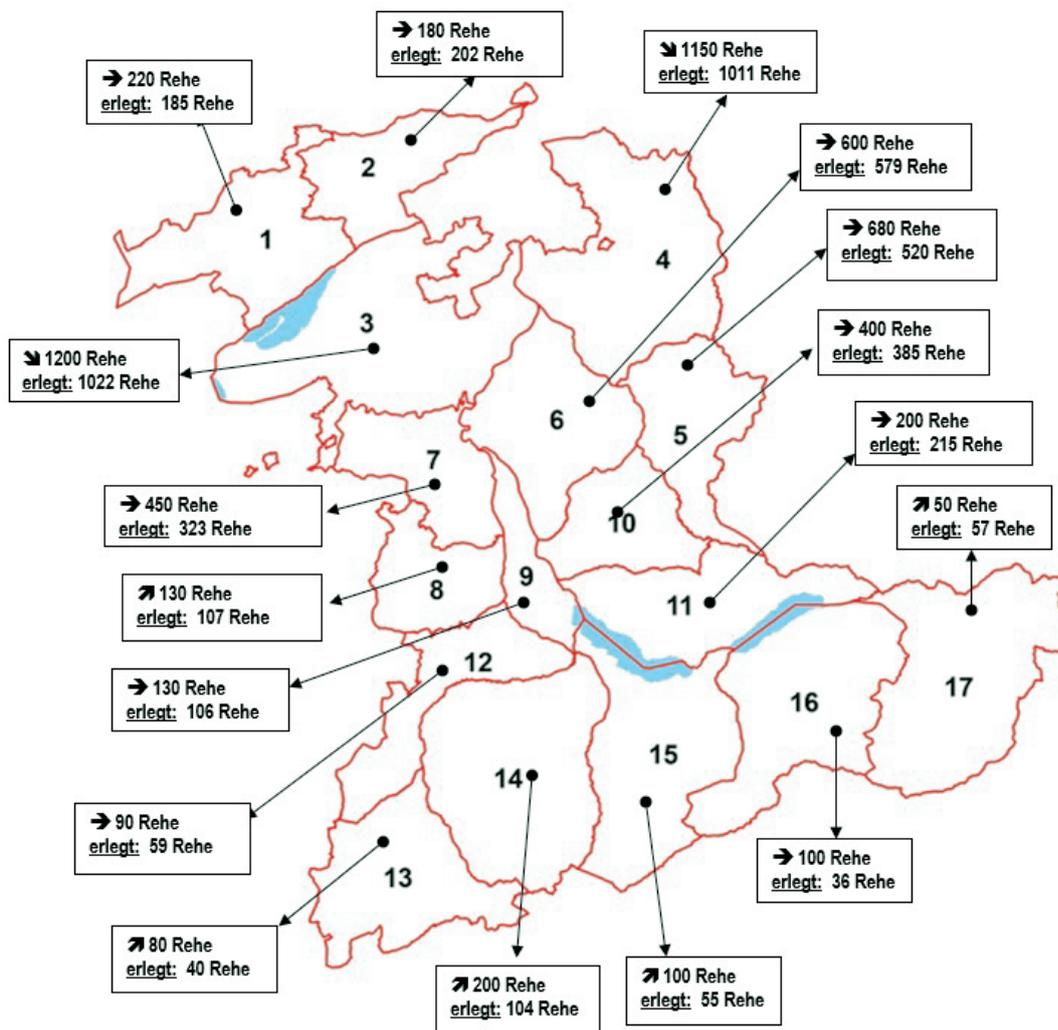
Tableaux de chasse chevreuils et patentes chevreuils délivrées







Jagdplanung Rehe und erlegte Rehe 2023
 Planification de la chasse aux chevreuils et chevreuils tirés 2023

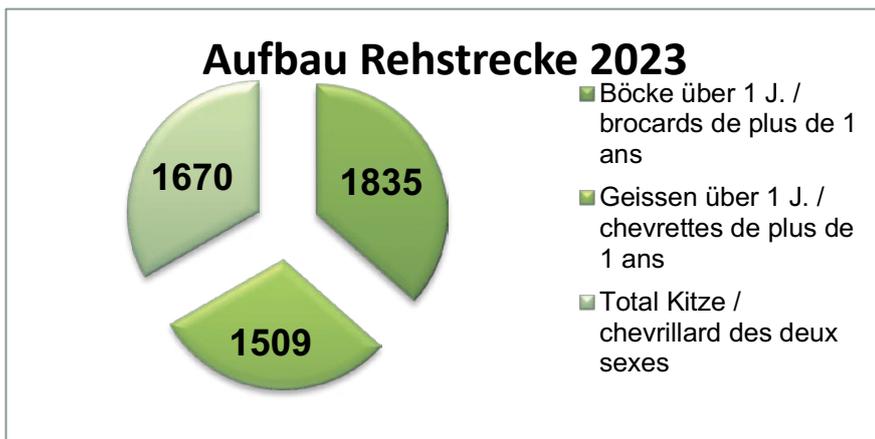


Verkaufte Patente B und Zusatzpatente B Jagd 2022

TOTAL		Stückzahl
Patente B		2143
Zusatzpatente B I		932
Zusatzpatente B II		603
Kombinationen	Anzahl Rehe	Stückzahl
B + B I	3 Rehe	594
B + B I + 1 X B II	4 Rehe	180
B + B I + 2 X B II	5 Rehe	99
B + B I + 3 X B II	6 Rehe	32
B + B I + 4 X B II	7 Rehe	13
B + B I + 5 X B II	8 Rehe	7
B + B I + 6 X B II	9 Rehe	7

Verkaufte Patente B und Zusatzpatente B Jagd 2023

TOTAL		Stückzahl
Patente B		2128
Zusatzpatente B I		908
Zusatzpatente B II		558
Kombinationen	Anzahl Rehe	Stückzahl
B + B I	3 Rehe	593
B + B I + 1 X B II	4 Rehe	160
B + B I + 2 X B II	5 Rehe	86
B + B I + 3 X B II	6 Rehe	34
B + B I + 4 X B II	7 Rehe	17
B + B I + 5 X B II	8 Rehe	3
B + B I + 6 X B II	9 Rehe	7



Erlegte Bock- und Geisskitze 2023
Chevillards tirés en 2023 - Sexe ratio

- Bockkitze / Chevillards mâle 772
- Geisskitze / Chevillards femelles 898

Somit sind 51.9 % der erlegten Rehe männlich. Dies entspricht fast genau dem idealen Verhältnis von 50% männlichen und 50% weiblichen Rehen bei Ziel Bestandesstabilisierung.

51.9 % des chevillards tirés sont des mâles. Ces chiffres représentent presque la proportion idéale (50% des mâles et 50% des femelles).

Donnerstagsjagd

Auch 2023 wurde die zusätzliche Jagd am Donnerstag rege von den Jägerinnen und Jägern genutzt. Gemäss Art. 10 Abs. 3 der Jagdverordnung vom 26. Februar 2003 (JäV; BSG 922.111) kann die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion jeweils für eine Jagdsaison in Waldgebieten mit kritischen und untragbaren Wildtiereinfluss die Ansitzjagd auf Rehwild an Donnerstagen erlauben. Die Vorschriften blieben wie in den Vorjahren gleich. Das Angebot

der Donnerstagjagd wurde von insgesamt 402 (2020: 568; 2021: 310; 2022: 372) Jägern rege genutzt (Tabelle 1). Dabei wurden 52 (2020: 74; 2021: 33; 2022: 35) Rehe erlegt (Tabelle 2). Gegenüber dem Vorjahr sind die Strecken im Perimeter «Lüderen-Lushütte-Hornbach-Trubschachen» (Wald-Wild Konzept Napf) und «Toppwald»/«Honegg» gestiegen.

Tabelle 1: Gemeldete Jäger und Jägerinnen pro Jagdtag und Gebiet während Donnerstagjagd 2023.

Jagdtag	Les Convers-Renan-Sonvilier	Bergwald	Gensberg-Heimenhausen	Langenthal-Roggwil	Längwald	Wynau-Höchi	Lüderen-Lushütte-Hornbach-Trubschachen	Bremgartenwald	Toppwald & Honegg	Total
05.10.2023	7	3	1	2	2	0	49	9	16	89
12.10.2023	5	7	0	4	1	2	38	10	15	82
19.10.2023	3	7	2	3	2	2	37	9	8	73
26.10.2023	4	9	1	2	4	1	25	7	11	64
02.11.2023	5	6	1	0	2	1	16	4	10	45
09.11.2023	3	3	1	0	2	0	21	8	11	49
Total	27	35	6	11	13	6	186	47	71	402

Tabelle 2: Rehstrecke pro Jagdtag und Gebiet während Donnerstagjagd 2023.

Jagdtag	Les Convers-Renan-Sonvilier	Bergwald	Gensberg-Heimenhausen	Langenthal-Roggwil	Längwald	Wynau-Höchi	Lüderen-Lushütte-Hornbach-Trubschachen	Bremgartenwald	Toppwald & Honegg	Total
05.10.2023	0	0	0	1	1	1	6	0	8	17
12.10.2023	1	1	0	2	0	0	6	0	2	12
19.10.2023	0	0	1	1	0	0	2	0	2	6
26.10.2023	1	0	0	1	0	0	1	3	0	6
02.11.2023	1	1	0	0	1	0	3	0	1	7
09.11.2023	0	0	0	0	2	0	1	1	0	4
Total	3	2	1	5	4	1	19	4	13	52

Mit der seit 2018 im Kanton Bern umgesetzten Donnerstagjagd, einer räumlich gezielten Schwerpunktbejagung auf Rehwild, wurden die Waldflächen mit untragbarem Wildtiereinfluss reduziert

(siehe Publikation Gees et al. Schwerpunktbejagung reduziert Wildtiereinfluss. Schweizer Jäger 10/2022).

Fallwild: Todesursachen beim Reh / gibier tombés: causes de la mort

Reh / chevreuil							
Fallwild; ganzer Kanton / gibier tombés; tout le canton							
Todesursache / cause de la mort	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Alter, Schwäche / âge, faiblesse	226	395	358	397	336	315	395
andere Unfälle / autres accidents	191	216	210	252	239	233	222
Bahn / trafic ferroviaire	108	125	112	134	136	114	112
Fuchsriss / tués par des renards	3	21	26	53	42	22	25
Gewildert / braconné	2	2	1	1	0	0	0
Hunderiss / tués par des chiens	61	67	58	53	33	39	39
in Zaun / pris dans une barrière	46	105	88	85	84	87	119
Kugel / balle	10	10	16	17	15	16	18
Landwirtschaft / machines agricoles	398	458	450	392	446	357	597
Lawine, Absturz / avalanches, chutes	2	7	6	8	5	7	2
Luchsriss / proies de lynx	180	95	111	96	115	123	113
Räude / gale	1	3	0	0	0	1	0
Schrot / grenaille	51	63	66	51	54	58	42
Staupe / maladie de Carré	0	0	0	0	1	0	0
Strassenverkehr / circulation routière	1676	1789	1559	1410	1446	1575	1439
übrige Krankheiten / autres maladies	343	170	169	164	109	139	155
unbekannt / inconnu	160	241	199	178	164	219	219
unklare Schussverletzung / coup de feu indéterminé	9	3	7	5	9	2	2
Wolfsriss / proies du loup	4	0	0	3	1	2	2
Total pro Jahr / totaux annuel	3505	3788	3436	3174	3235	3309	3501

Rotwild / cerfs noble

Bestand

Die Erhebung des Frühlingsbestands erfolgt aufgrund jährlicher standardisierter Zählungen, Bezug der Fallwildzahlen und Jagdstrecke und wurde für 2023 auf 3050 Tiere geschätzt. Der Bestand ist gegenüber dem Vorjahr nur leicht gestiegen.

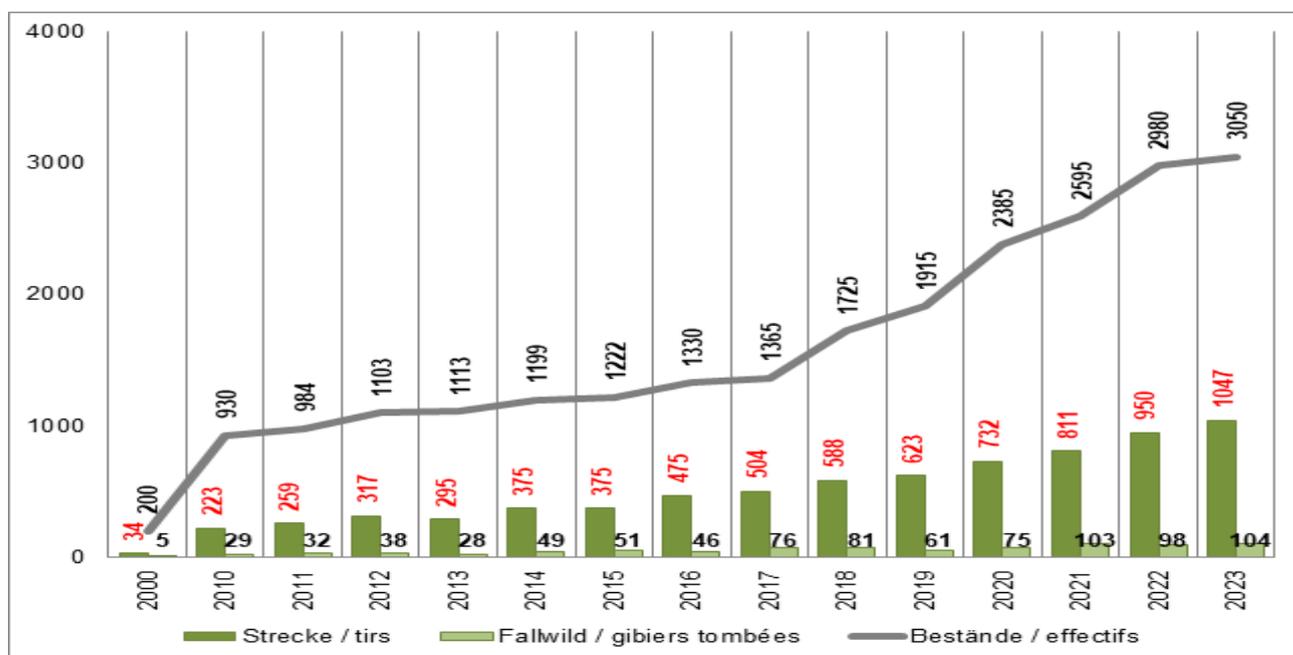
In den meisten Wildräumen konnten die Vorgaben der Jagdplanung erfolgreich umgesetzt werden (Tabelle 1). Die grösste Abweichung zwischen Vorgabe und Strecke gab es in der Rotwildregion 16/17, wobei jedoch das Niveau gegenüber dem Vorjahr gesteigert wurde.

Jagdplanung

Für die Jagdperiode 2023/2024 wurden gesamthaft 1077 Tiere zur Jagd freigegeben, wovon 823 Kahlwild sind.

Rothirschbestände, Strecken und Fallwild im Kanton Bern (inkl. eidg. Jagdbanngebiete) 2000 bis 2023

Effectifs des cerfs nobles, tableaux de chasse et gibiers tombés dans le canton de Berne (y compris les refuges fédéraux) 2000 à 2023)



2000 bis 2017 Bestandserhebungen und Nachtzählungen mittels Scheinwerfertaxation / 2000 à 2017 Enquêtes de population et comptages nocturnes par taxation des phares

Seit 2018 Bestandserhebungen und Nachtzählungen mittels Wärmebildkamera / depuis 2018 relevés de population et comptages nocturnes par caméra thermique

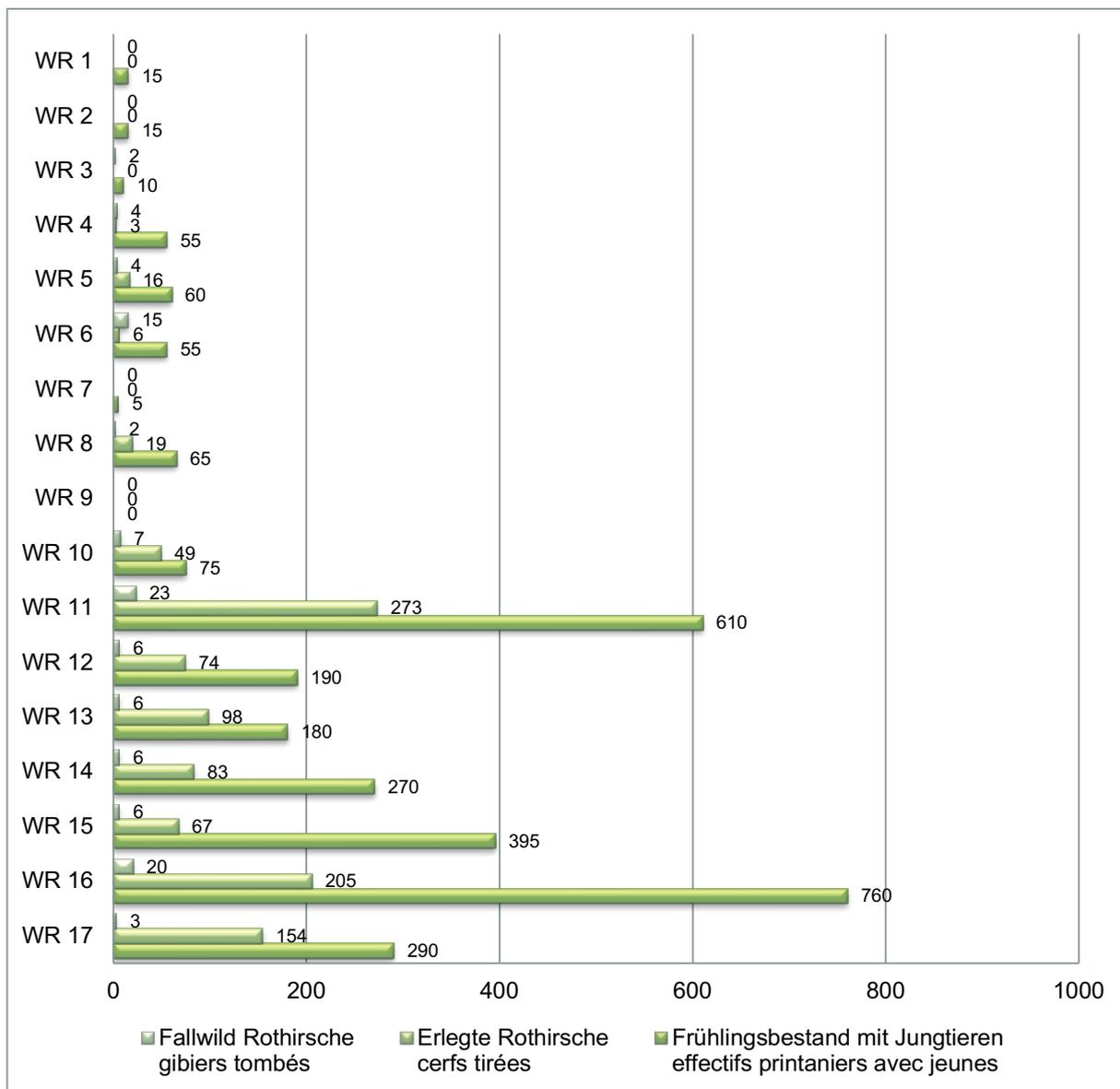
Seit 2022 Bestände der Eidgenössischen Jagdbanngebiete werden in die Bestände des betroffenen Wildraumes einberechnet / depuis 2022 Les populations d'animaux sauvages compris les refuges fédéraux sont incluses dans les populations de la ZGG concernée

Tabelle 1: Vorgabe und Strecke 2023 pro Wildraum.

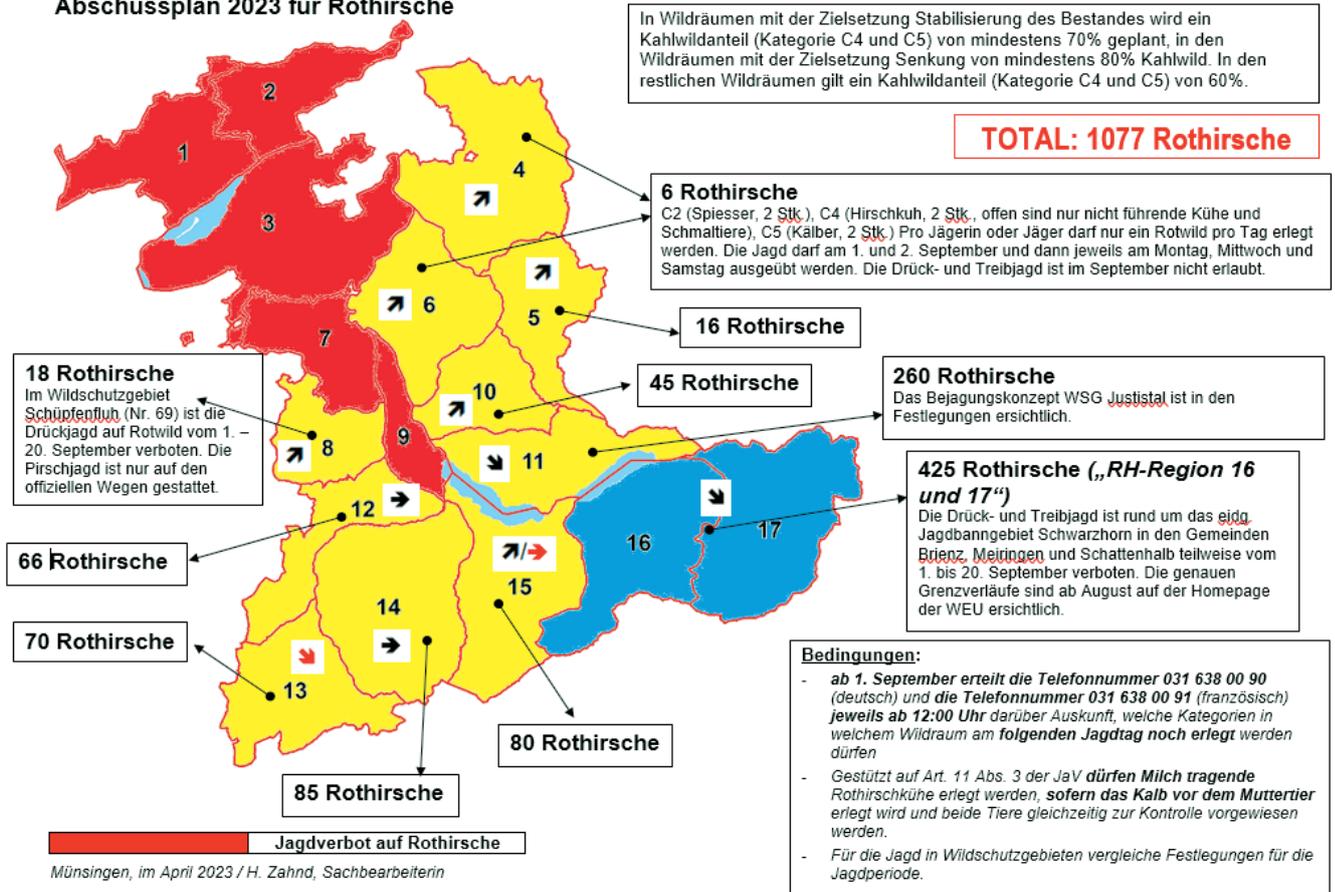
Wildraum	Vorgabe	Strecke (Jahr)	Strecke Kahlwild	Vorg. Kahlwild
WR 4	6	3	3	4
WR 5	16	16	10	10
WR 6	6	6	5	4
WR 8	18	19	11	11
WR 10	45	49	30	27
WR 11	260	273	208	208
WR 12	66	74	53	47
WR 13	70	98	76	56
WR 14	85	83	55	60
WR 15	80	67	42	56
RR 16, 17	425	359	260	340
TOTAL	1077	1047	753	823

Bestände (inkl. eidg. Jagdbanngebiete), erlegte Rothirsche und Fallwild in Wildräumen (WR) 2023
Effectifs (y compris les refuges fédéraux), cerfs tirés et gibiers tombés dans les ZGG (WR) 2023

Bestände (inkl. eidg. Jagdbanngebiete), erlegte Rothirsche und Fallwild in Wildräumen (WR) 2023
Effectifs (y compris les refuges fédéraux), cerfs tirés et gibiers tombés dans les ZGG (WR) 2023



Abschussplan 2023 für Rothirsche



Wildschwein / sanglier

Bestand und Abgang

Der Bestand im Kanton Bern zeigt sich über die letzten paar Jahre stabil (Abbildung 1). Der diesjährige Mindestbestand mit Jungtieren beträgt 1480 Individuen. Für das Jahr 2023 ist ein Abgang von 438 Stück zu verzeichnen (2022: 330 Stück), wovon 287 Stück auf der ordentlichen Jagd, 43 Stück im Rahmen von Regula-

tionsabschüssen und 47 Stück zur Wildschadenverhütung erlegt wurden. Dies ergibt ein total von 377 erlegten Tieren. Von den 61 Stück Fallwild fielen gegen drei Viertel dem Strassenverkehr zum Opfer.

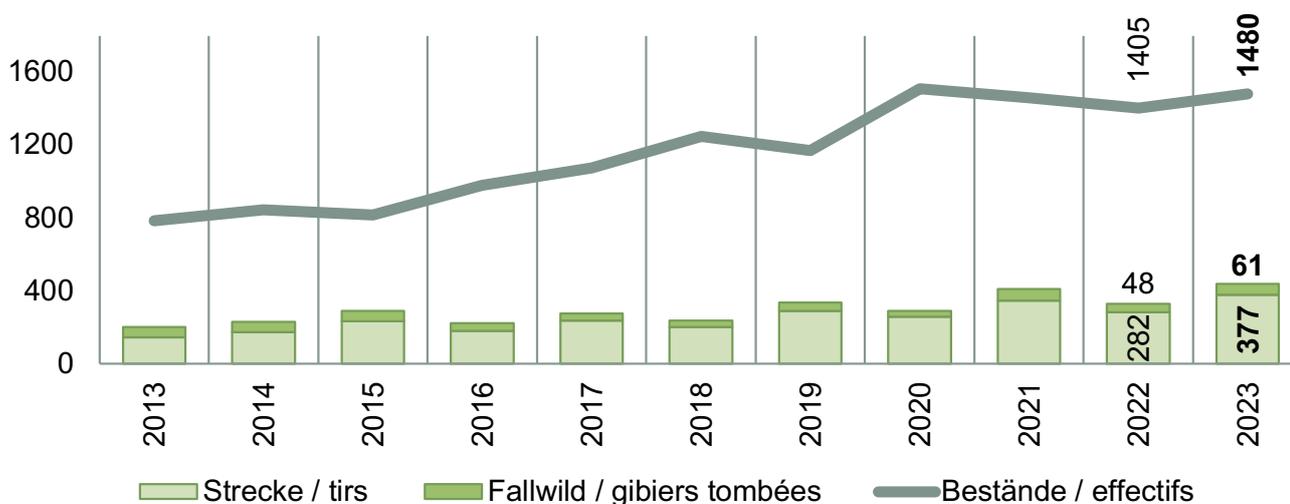


Abbildung 1. Schwarzwildbestand und Abgang im Kanton Bern von 2013 bis 2023. Der Abgang setzt sich zusammen aus der Strecke (Jagd, Regulationsabschüsse und Einzelabschüsse zur Wildschadenverhütung durch die Wildhut) und dem Fallwild.

Jagd Patent D

Dieses Jahr wurden auf der ordentlichen Jagd 287 Stück Schwarzwild erlegt. Damit ist die Strecke 2023, verglichen mit dem Vorjahr, um 49 Stück grösser ausgefallen. Mit 204 Stück wurde im Seeland (WR 3) wiederum mit Abstand die höchste Strecke erreicht und 84 Stück mehr erlegt als letztes Jahr. Im Berner Jura

(WR 1 und 2) wurde 58 Stück erlegt (2022: 79). Im Oberaargau (WR 4) wurde eine leicht geringere Strecke von 10 Wildschweinen erreicht (2022: 15 Stück). Auch in Bern West (WR 7) war dies mit 11 erlegten Wildschweinen der Fall (2022: 14 Stück) (Abbildung 2).

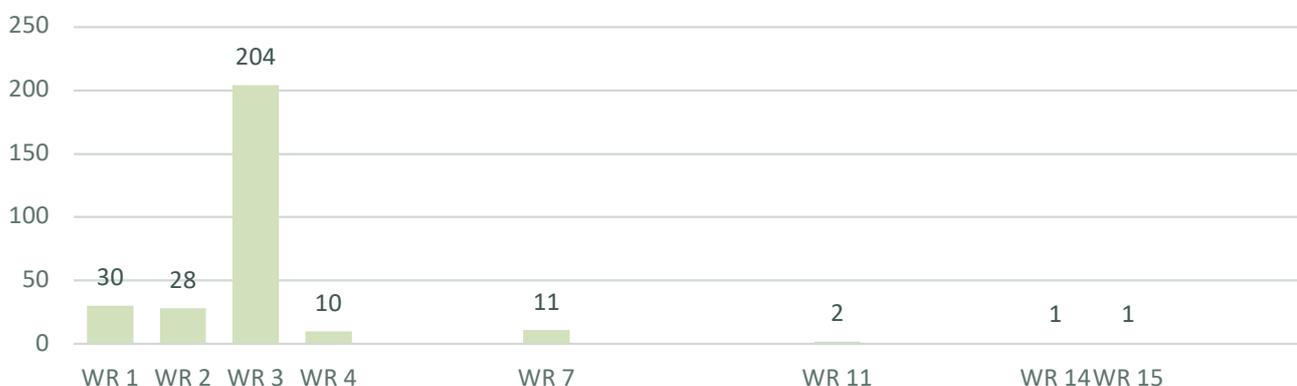


Abbildung 2. Schwarzwildstrecke pro Wildraum der ordentlichen Jagd 2023, mit einer Gesamtstrecke von 287 Stück. Im Seeland (WR 3) wurden 70 % der Strecke erlegt, davon mit 49 Stück die meisten in der Gemeinde Gampelen.

Geschlechterverhältnis und Altersstruktur der Wildschweinstrecke 2023

Die Verteilung über die Altersklassen beträgt 75 % Streckenanteil an Frischlingen und Überläufern (284 Stück), sowie 25 % an adultem Schwarzwild (93 Stück). Um einen Bestand zu stabilisieren, ist der Anteil Jungtiere auf der Jagdstrecke sehr hoch zu halten

und weniger bei den adulten Wildschweinen einzugreifen. Er sollte gegen 90% der Strecke ausmachen (Abbildung 3). Denn das Schwarzwild weist eine Reproduktionsrate von 150% oder mehr auf, bei einer Wurfgrösse von fünf bis 10 Frischlingen.

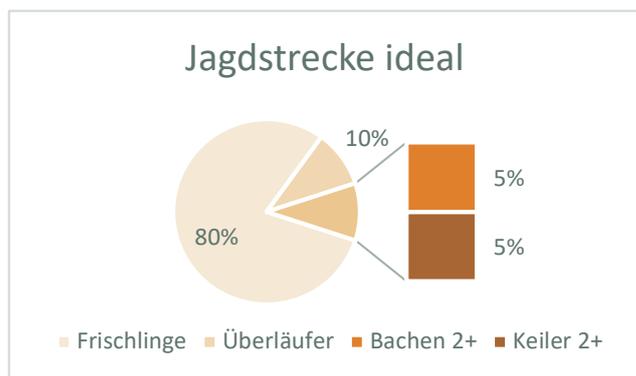
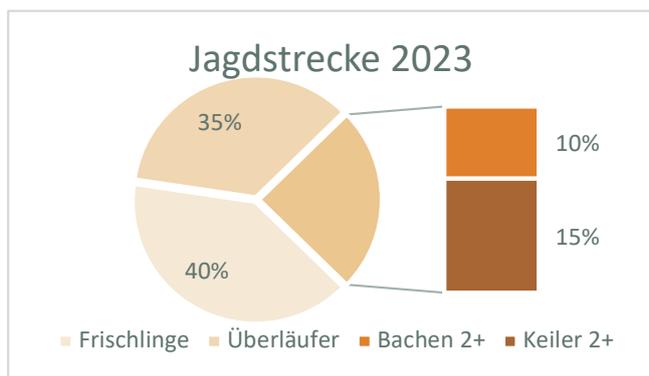


Abbildung 3. Zusammensetzung der Schwarzwildjagdstrecke 2023 und einer idealen Strecke.

Betrachtet man die Gesamtstrecke (377 Stück), zeigt sich ein Geschlechterverhältnis von $GV_{total} = 1.19$. Das Geschlechterverhältnis bei den Adulten (93 Stück) verschiebt sich in Richtung Keilerabschuss ($GV_{adult} = 1.58$). Auch die Gesamtstrecke der ordentlichen Jagd (287 Stück) - ohne Regulationsabschüsse mit Vorzeigepflicht und Einzelabschüsse durch die Wildhut - weist einen erhöhten Keileranteil auf ($GV_{total} = 1.24$). Bei den

erlegten adulten Wildschweinen der ordentlichen Jagd (85 Stück) zeigt sich, dass der Keilerabschuss in der Jägerschaft bevorzugt wird ($GV_{adult} = 1.74$). Das Geschlechterverhältnis beim adulten Schwarzwild einer Jagdstrecke sollte mindestens ausgeglichen sein (Stabilisation des Bestandes) oder eine höhere Anzahl Bachen aufweisen (Abnahme des Bestandes).

Landwirtschaftliche Schäden durch Wildschweine

Im Jahr 2023 verzeichneten wir nach vier Jahren mit rückläufigen Schadenssummen erneut einen Anstieg. Der ausbezahlte Betrag beläuft sich auf ungefähr 121'000 CHF (Abbildung 4).

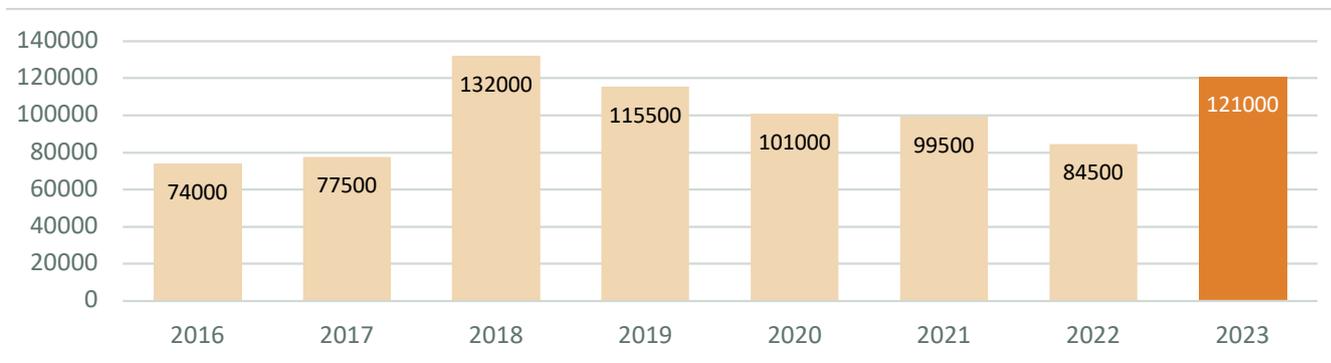


Abbildung 4. Ausbezahlte Entschädigungen (gerundet) für Wildschaden an Kulturen durch Wildschweine, 2016 bis 2023.

Wildschweinmanagement im eidgenössischen Wasser- und Zugvogelreservat Fanel

Das WZVR Fanel ist ein Fauna-Vorranggebiet, deshalb ist die Jagd dort grundsätzlich verboten. Der Wildschweinbestand im Schutzgebiet ist vor allem wegen der als Nahrungsquelle genutzten umliegenden landwirtschaftlichen Kulturen hoch. Dieser hohe Bestand wirkt sich nicht zuletzt auch auf die wildschweinbedingten Schäden in den landwirtschaftlichen Kulturen aus.

2022 wurden im Wasser- und Zugvogelreservat (WZVR) Fanel im Teilgebiet III b erstmals Regulationsabschüsse nach den neuen Vorgaben des Bundes durchgeführt. Nebst Einzelabschüssen schadenstiftender Wildschweine durch den Reservatsaufseher und Wildhüter, fanden auch dieses Jahr Regulationsabschüsse durch die Jägerschaft statt. Mit den Erfahrungen aus dem Vorjahr wurde die Regulation heuer auf Anfang August vorverlegt und dauerte wiederum bis Ende Januar. Die Berner Jägerschaft konnte sich nach dem Lösen des Patents D mit einem Spezialpatent für die Regulation anmelden. An den regulären Jagdtagen standen acht Jagdkanzeln zur Verfügung welche täglich reserviert werden konnten. Dieses Jahr wurden im Teilgebiet III b des WZVR Fanel durch die Jägerschaft erstmals 43 Stück Wildschwein erlegt.

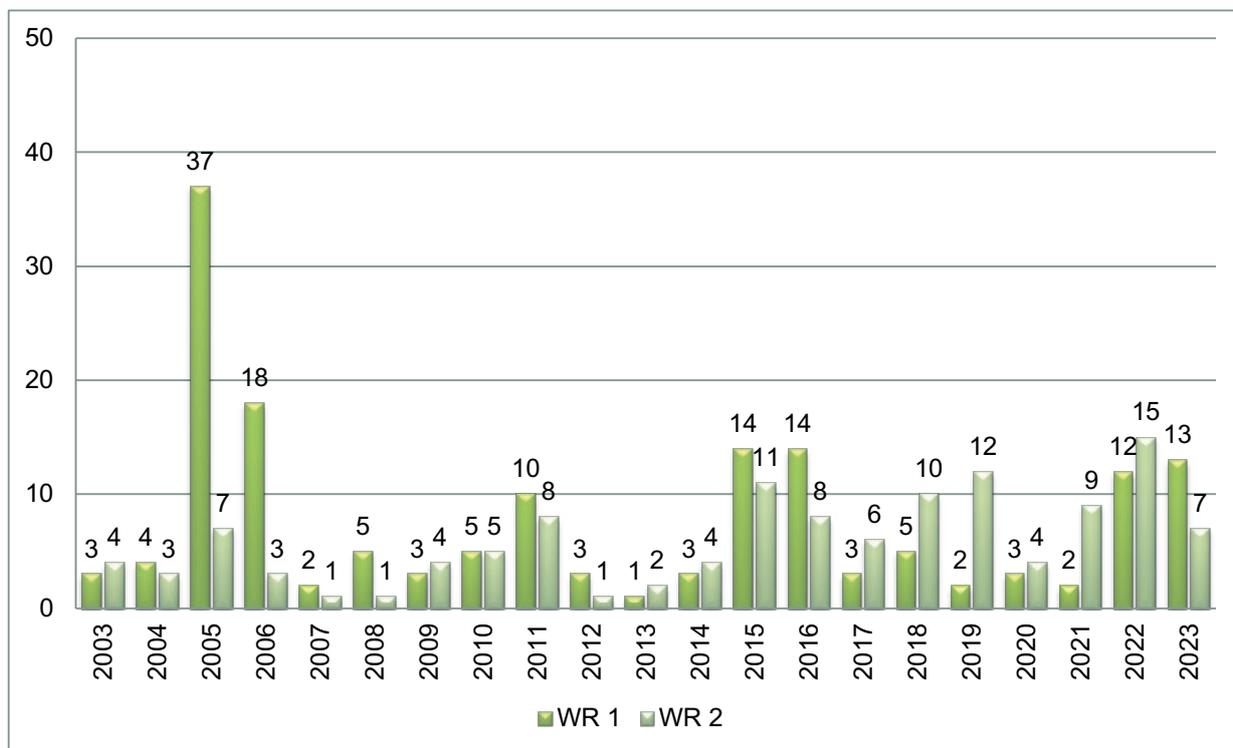
Zusammen mit den Einzelabschüssen zur Schadensverhütung durch die Wildhut wurden innerhalb des Schutzgebietsperimeters total 72 Stück Wildschwein erlegt (1. April 2023 bis 31. März

2024). Mit der ordentlichen Jagdstrecke ausserhalb des Schutzgebiets und dem Fallwild durch Strassenverkehr, etc. bedeutet dies einen Abgang von 175 Wildschweinen in den Gemeinden Gampelen und Ins.

Für die Kontrolle des Wildschweinbestands im Gebiet, ist es mit Abschüssen allein jedoch nicht getan. Effiziente Präventionsmassnahmen können nicht nur direkt die Schadenssituation auf den Feldern verbessern, sondern schränken dem Schwarzwild auch den einfachen Zugang zu energiereicher Nahrung ein. So kann das Wachstum der lokalen Wildschweinpopulation begrenzt werden. Dabei müssen landwirtschaftliche Kulturen nicht ganzjährig geschützt werden. Das Risiko für Wildschweinschäden verändert sich im Jahresverlauf. Dies hängt vom Reifungsprozess der Pflanzen und vom Nahrungsbedarf der Wildschweine ab. Die Broschüre «Prävention von Wildschweinschäden in der Landwirtschaft» (AGRIDEA / Jagdinspektorat 2022) beschreibt Verhütungsmassnahmen und das Schadensrisiko im Jahresverlauf. Sie kann über das Jagdinspektorat (Homepage: Jagd & Wildtiere: Wildtiere: Gesuch Wildschadenersatz: Beratung) oder bei der AGRIDEA bezogen werden.

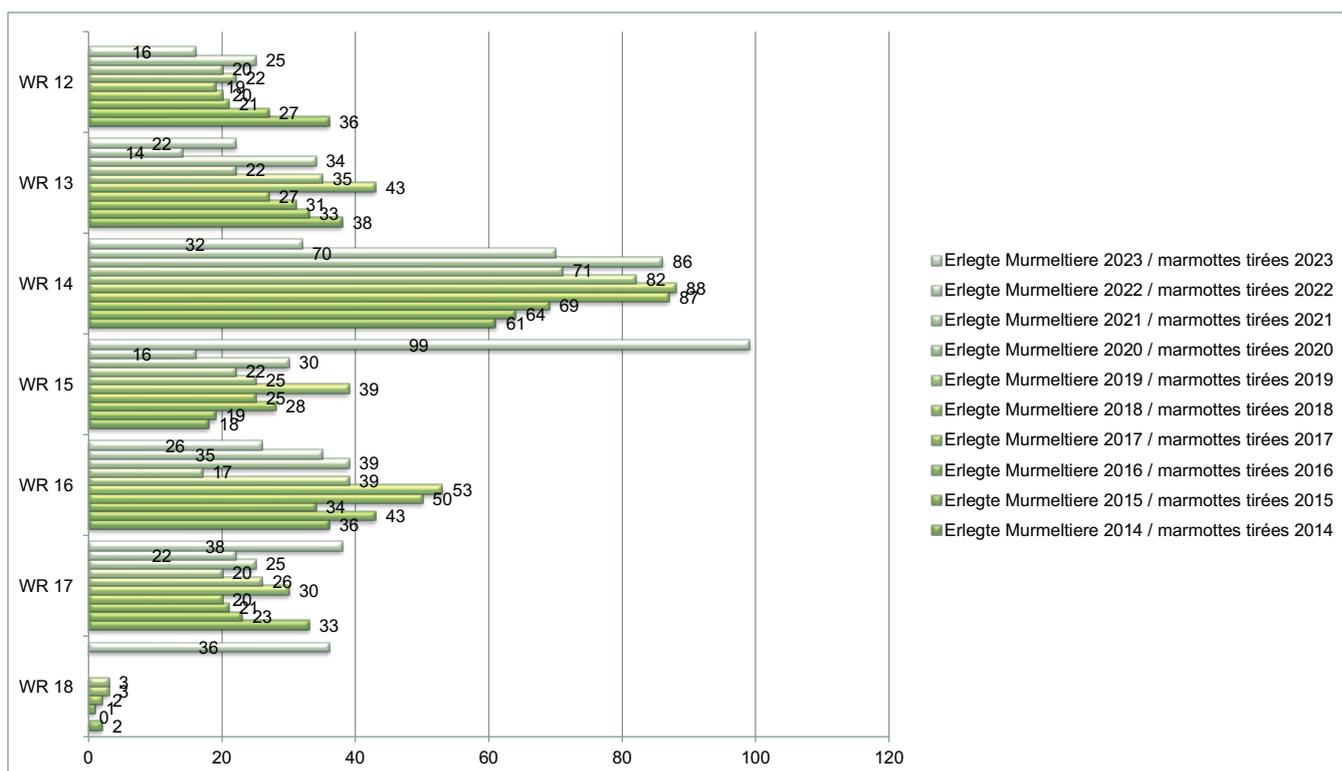
Waldschnepfe (erstmal wieder jagdbar ab 2003) Bécasse des bois (réouverture en 2003)

Strecke Waldschnepfe 2003 bis 2023 / Tableaux de chasse bécasse des bois 2003 à 2023



Im übrigen Kantonsgebiet besteht ein Jagdverbot auf Waldschnepfen. / Dans le reste du canton, la chasse à la bécasse est interdite.

Murmeltierjagd / chasse à la marmotte



Gesamtstrecke Herbstjagd

chasse totale

Abschussstatistik übrige Jagd (2014 bis 2023)

ab 2018 inkl. Abschüsse Regulation und Wildschadenverhütung (z.B. Gelichter)

Statistiques des animaux tirés (2014 à 2023)

à partir de 2018 incl. les tirs pour la régulation et les tirs de la prévention des dommages (p.ex. autorisation spéciale de chasse pour la prévention des dommages)

Tierart / espèce animale	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Reh / chevreuil	5014	5149	5625	5726	5779	5874	6223	6142	6112	6173
Gämse / chamois	1332	1254	1287	1470	1411	1530	1509	1421	1582	1555
Rothirsch / cerf noble	1047	950	811	732	623	588	504	475	375	375
Damhirsch / daim	4	1	2	0	4	0	0	0	2	0
Sikahirsch / cerf sika	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mufflon / muflon	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wildschwein / sanglier	377	282	348	259	290	203	239	180	233	172
Saatkrähe / corbeaux freux	219	105	122	126	161	150	73	64	60	44
Alpenmurmeltier / marmotte	253	173	239	172	237	275	232	205	209	224
Rotfuchs / renard	2361	2428	4062	3624	2978	4264	3410	3175	2603	3433
Dachs / blaireau	517	512	560	573	642	530	142	196	183	175
Edel-/Baummarder / martre des pins	25	28	46	24	21	58	37	23	37	32
Stein-/Hausmarder / fouine	115	113	198	202	175	200	106	116	101	122
Waschbär / raton laveur	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Marderhund / chien viverrin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hauskatze verwildert / chat haret	26	11	16	29	18	18	6	5	6	16
Fasan / faisan	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Waldschnepfe / bécasse des bois	20	27	11	7	15	15	9	22	25	7
Ringeltaube / pigeon ramier	62	73	85	93	160	107	110	103	111	63
Türkentaube / tourterelle turque	1	2	0	2	1	2	0	2	3	2
Verwilderte Haustaube / pigeon dom. ret. sauvage	103	280	229	170	201	77	0	10	8	3
Stockente / canard colvert	634	723	791	770	738	716	860	998	961	1104
Tafelente / fuligule milouin	4	2	17	9	19	21	11	10	13	10
Reiherente / fuligule morillon	11	10	43	3	2	14	7	21	21	30
Blässhuhn / foulque macroule	155	187	211	228	164	168	211	181	192	225
Kormoran / cormoran	323	263	376	336	284	333	340	318	256	295
Kolkrabe / grand corbeau	12	11	29	6	15	16	15	6	8	10
Rabenkrähe / corneille	1299	1372	2014	1855	2315	1682	1086	1051	1009	1080
Elster / pie	143	128	185	178	155	138	75	92	47	71
Eichelhäher / geai des chênes	60	84	169	104	215	119	193	58	156	119

Jagdinspektorat des Kantons Bern, 15. April 2024

Geschützte Wildtiere

Wolf

Bestand

Angesichts der Dynamik des Wolfes in der Schweiz und der Fähigkeiten, die diese intelligenten Beutegreifer auszeichnen, wie Anpassungsfähigkeit und hohe Mobilität, wäre es nicht überraschend gewesen, dieses Jahr Anzeichen von Rudelbildung im Kanton Bern zu sehen. Es konnten jedoch auch 2023 keine Hinweise auf Paarbildung oder Reproduktion bestätigt werden.

Nachdem in den Vorjahren aus dem Berner Jura nur sporadisch Wolfspräsenz gemeldet wurde, nahmen dieses Jahr die Ereignisse stark zu. Ab Juli wurden im Berner Jura erstmals auch Nutztiere gerissen und dies in grösserer Anzahl. Im Mittelland und dem östlichen Berner Oberland war es ruhiger als im Vorjahr. Vermehrt gelangten während der Sömmerungszeit Meldungen aus der Region Nidversimmental an das Jagdinspektorat (Abbildung 1).

Die Anzahl gemeldeter Ereignisse (Sichtungen, Spuren oder Risse von Wild- und Nutztieren) entspricht mit 116 in etwa der letztjährigen. Davon konnten 29 Meldungen nicht bestätigt werden, 85 wurden durch genetische Analysen, Bildmaterial oder durch Fachpersonen bestätigt, bei zwei Attacken blieb der Verursacher unklar (Wolf oder Hund).

DNA-Analysen und bestätigte Wolfsindividuen 2023

Ob ein Nutztier von einem Wolf gerissen wurde, beurteilt die Wildhut aufgrund der angetroffenen Situation und des Rissbildes. Zusätzlich werden pro Rissereignis jeweils mehrere DNA-Proben an gerissenen Tieren genommen oder Hinterlassenschaften zur DNA-Analyse gesammelt. Damit wird versucht das Wolfsindividuum oder, in unklaren Situationen, den grundsätzlichen Verursacher zu bestimmen. Die DNA-Proben werden zuerst auf die Art hin analysiert. Wird als Verursacher die Art Wolf bestätigt, findet anschliessend eine Individualanalyse statt.

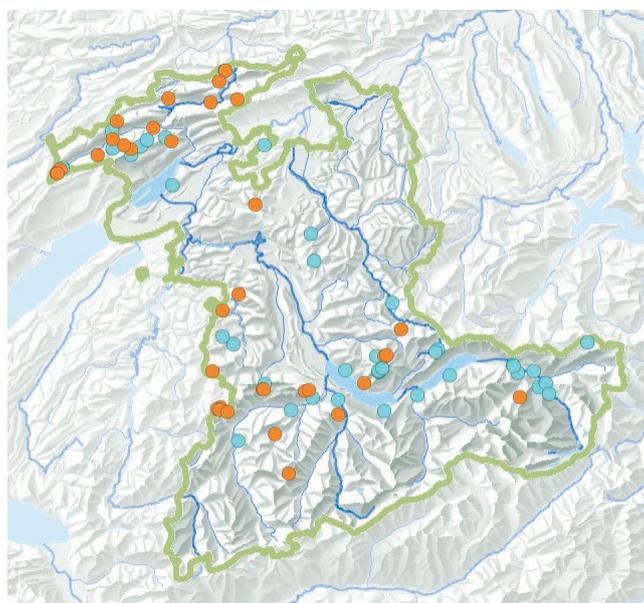


Abbildung 1: Bestätigte Wolfsnachweise im Kanton Bern, 2023. Sichtungen, Spuren und Wildtierrisse (hellblaue Punkte) sowie Nutztierrisse (orange Punkte). Quelle: Grossraubtierkarte, Geoportail des Kantons Bern

18 Rissereignisse konnten Individuen zugeordnet werden. Bei 13 weiteren Ereignissen wurde ein Wolf zwar als Verursacher bestätigt, ein Individuum war jedoch nicht identifizierbar (= N.I.). In drei Fällen war das Resultat *Canis spp.*, es konnte also Wolf oder Hund sein. In zwei Fällen wurde ein Hund als Täter erkannt, so beispielsweise auch bei einem Angriff auf ein Pony. Bei fünf Ereignissen kam es zu keinem Resultat (1 N.I., 3 Fuchs, 1 Huftier).

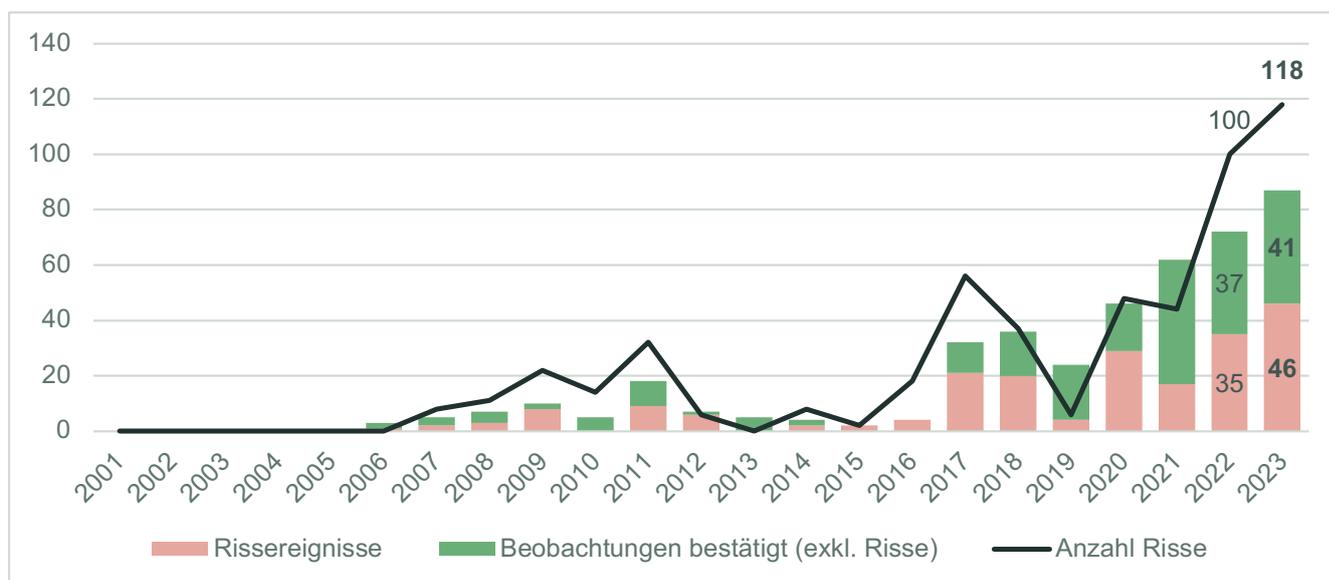


Abbildung 2: Bestätigte Beobachtungen, Rissereignisse, und Anzahl gerissene Nutztiere durch Wölfe seit der ersten Sichtung im Kanton Bern, 2001 – 2023.

2023 wurden für den Kanton Bern acht Einzelwölfe genetisch nachgewiesen, erneut alles Wolfsruden:

- M121, aus Le Chenit VD (Erstnachweis 2020), wurde an zwei Rissen in Cormoret (Oktober) und St. Imier (November) identifiziert;
- M177, aus Le Chenit VD (2021), wurde an einer gerissenen Gämse in Renan (Februar) nachgewiesen; er wanderte jedoch wieder in die Kantone VD / NE ab;
- M241, erstmals in Grône VS (2022) nachgewiesen, wurde im Januar in Oberbalm erlegt;
- M261, erstmals in Gstaad (2022) nachgewiesen, wurde einmalig im Mai in der Gemeinde Guggisberg nahe der Kantongrenze BE/ FR identifiziert;
- M361, im Juni 2023 in Boltigen erstmals nachgewiesen, wurde im August im Kanton FR erlegt;
- M377, erstmals im September 2023 im Kanton JU und das bisher letzte Mal im Oktober in Perrefitte nachgewiesen.

Diese Wölfe gelten als transient, also umherziehende, oft junge Einzeltiere die nicht standorttreu sind. Folgende beiden Einzelwölfe gelten als im Kanton Bern sesshaft:

- M76, lebt seit seiner Abwanderung aus dem Calanda-Rudel GR (2017) vorwiegend im oberen Emmental / Entlebuch LU. Erstaunt hat dieses Jahr sein kurzer Ausflug im Februar ins Seeland in die Gemeinde Rapperswil;
- M124, stammt aus Le Chenit VD (2020) und lebt seit 2022 im Gebiet zwischen Meiringen, Iseltwald und Grindelwald.

Risse von Nutztieren

Bei 46 Attacken wurden insgesamt 118 Nutztiere getötet oder mussten aufgrund der starken Verletzungen notgetötet werden (Abbildung 2): es traf insgesamt 97 Schafe, 20 Ziegen und ein neugeborenes Kalb. Bei einem zweiten toten Kalb im Berner Jura ist gemäss Institut für Fisch- und Wildtiergesundheit (FIWI) der Verursacher unklar, auch unklar bleibt die Verletzung einer Kuh im Berner Oberland, bei der ein Hund oder ein Wolf (*Canis spp.*) der Verursacher gewesen sein könnte.

69 Nutztiere wurden bei 27 Attacken auf ungeschützte Herden gerissen, davon etwa zur Hälfte im Berner Jura. 43 Nutztiere wurden bei 14 Attacken gerissen in Situationen mit Herdenschutz.

Zwei Attacken mit fünf gerissenen Nutztieren fanden auf Sömmerungsalpen statt welche als nicht zumutbar schützenswürdig beurteilt wurden.

Abschussverfügungen

Der Wolf zählt zu den geschützten Arten nach Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG). Gemäss der dazugehörigen Bundesverordnung (JSV) kann ein Kanton eine Abschussbewilligung für einzelne Wölfe erteilen, die erheblichen Schaden an Nutztieren anrichten. Ein erheblicher Schaden ist nach Bundesverordnung entstanden, wenn innerhalb vier Monaten sechs Nutztiere zu Tode kommen. Bei Tieren der Rinder- oder Pferdegattung sowie bei Neuweltkameliden liegt ein erheblicher Schaden vor, wenn durch einen einzelnen Wolf mindestens ein Nutztier getötet oder schwer verletzt wurde. Bei der Beurteilung des Schadens unberücksichtigt bleiben Nutztiere die in einem Gebiet getötet werden, in dem trotz vorangegangener Schäden keine zumutbaren Schutzmassnahmen ergriffen worden sind. Der Abschuss eines schadenstiftenden Einzelwolfs ist die letzte Massnahme um Nutztiere vor weiteren Schäden zu schützen. Ein Abschuss ist gemäss Bundesverordnung auf maximal 60 Tage befristet. Im Kanton Bern sind in erster Linie die kantonalen Wildhüter zum Abschuss eines Wolfes berechtigt, in zweiter Linie allfällig beigezogene freiwillige Jagdaufseher/innen und Jäger/innen.

- Ein Ende 2022 verfügter Abschuss für den Einzelwolf M241 wurde im Januar in Oberbalm durch die Wildhut getätigt.
- Mitte Juli 2023 wurde der Abschuss des Einzelwolfs M361, der während der Sömmerungszeit vor allem im Gebiet Walop in der Gemeinde Boltigen / Kaiseregg (FR) viele Schafe gerissen hatte, verfügt. Er wurde schliesslich im August im Kanton Freiburg durch deren Wildhut erlegt.
- Im Oktober verfügte das Jagdinspektorat den Abschuss eines im Berner Jura umherstreifenden schadenstiftenden Einzelwolfs M377. Dieser Abschuss konnte trotz grossem Aufwand nicht erfüllt werden. Es ist wahrscheinlich, dass das Individuum weiterzog, an den beiden Rissereignissen im November im Berner Jura konnte er nicht nachgewiesen werden.

Luchs

Fotofallen-Monitoring

Im Winter 2022/23 führte das KORA in Zusammenarbeit mit den Berner Wildhütern das deterministische Monitoring in den Referenzgebieten des östlichen Berner Oberlands (IVb) sowie der Zentralschweiz Mitte (IIIb) durch. Mit dem standardisierten Monitoring werden in den Schweizer Kompartimenten für das Grossraubtiermanagement (Abbildung 3) periodisch die Luchsdichten

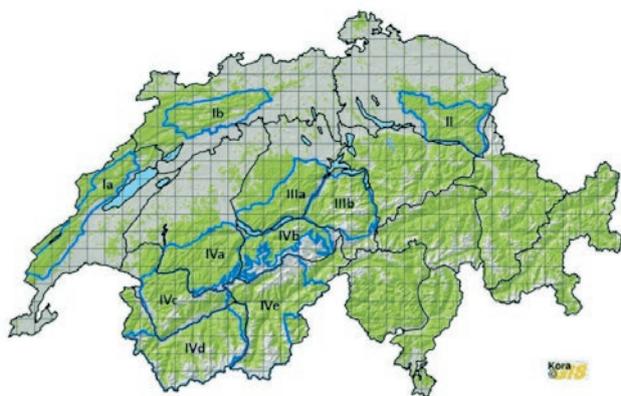


Abbildung 3: Kartengrundlage zur Bestandsschätzung der Luchspopulation. Schwarze Linien = Kompartimente Grossraubtiermanagement, blaue Linien = Referenzgebiete Fotofallenmonitoring, grüne Flächen = geeignetes Luchshabitat, 10x10km Raster. Quelle: KORA

bestimmt.

Berner Oberland Ost IVb

Nach KORA-Bericht Nr. 119

Während 60 Nächten wurden von Ende Februar bis Ende April 2023 an 47 Standorten Fotofallen aufgestellt. Dabei konnten 26 selbständige Luchse fotografiert werden. Zudem wurden vier Jungtiere aus mindestens drei Würfen nachgewiesen. Dies entspricht einer modellierten Dichte von 4.87 selbständigen Luchsen pro 100 km² geeignetem Habitat. Die geschätzte Dichte ist, verglichen mit derjenigen des letzten Durchgangs, signifikant angestiegen.

Kompartiment	Referenzgebiet	Winter	Dichte
IV c	Rhone-Nord	2021/22	5,12
IV b	Berner Oberland Ost	2022/23	4,87
IV a	Simme-Saane	2020/21	4,84
I a	Jura Süd	2022/23	3,91
I b	Jura Nord	2021/22	2,87
II	Nordostschweiz	2021/22	2,79
III b	Zentralschweiz Mitte	2022/23	2,19
V c	Surselva	2020/21	1,3
III a	Zentralschweiz West	2020/21	0,86
IV e	Oberwallis	2019/20	0,27
IV d	Unterwallis Süd	2018/19	0
IIIc, Va, Vb, Vd, Ve bisher ohne Monitoring			

Tabelle 1. Geschätzte Dichten «selbständige Luchse pro 100 km² geeignetem Lebensraum». Die Dichten sind in absteigender Reihenfolge sortiert. Die den Kanton Bern betreffenden Kompartimente sind fett gedruckt. Quelle: KORA-Berichte

Zentralschweiz Mitte IIIb

Nach KORA-Bericht Nr. 120

Von Mitte Februar bis Mitte April 2023 wurden im Referenzgebiet Zentralschweiz Mitte IIIb mit 59 Fotofallen das Monitoring durchgeführt. Es konnten 14 selbständige Luchse sowie acht bis neun Jungtiere aus mindestens vier Würfen nachgewiesen werden. Die geschätzte Dichte beträgt 2,19 selbständige Luchse pro 100 km² geeignetem Habitat. Im Vergleich zum letzten Durchgang ist sie gleichgeblieben.

Vergleich der Luchsdichten über alle Kompartimente der Schweiz

Zusammen mit den Referenzgebieten Rhone-Nord (IVc) und Simme-Saane (IVa) hat das Referenzgebiet Berner Oberland Ost (IVb) die höchste geschätzte Luchsdichte in der Schweiz (Tabelle 1).

Verluste in den Luchspopulationen Jura und Alpen im Kanton Bern

Für das Jahr 2023 wurde ein Abgang von mindestens sechs Luchsen festgestellt. Davon wurde aus der Jurapopulation je ein weibliches juveniles Tier in Ligerz und Bözingen tot aufgefunden. Vier Luchse stammen aus der Alpenpopulation: ein subadulter Kuder aus Boltigen, ein juvenile Lüchsin aus Meiringen und je ein Luchs unbekanntes Alters und Geschlechts (starke Verwesung) in den Gemeinden Schwarzenburg und Lauenen.

Risse von Nutztieren

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Anzahl durch den Luchs gerissener Nutztiere verkleinert. Es wurden weniger Schafe und Ziegen gerissen, gleichzeitig hat sich aber der Fokus einzelner Luchse auf Damhirsche verstärkt. 2023 wurden durch Luchse insgesamt 39 Nutztiere getötet (Abbildung 4). Im Berner Jura waren es fünf Schafe, im Berner Oberland zwei Schafe und eine Ziege. Hauptsächlich fanden die Risse im Mittelland statt: hier wurden in diesem Jahr 26 Stück Damwild, vier Schafe und ein Känguruh durch Luchse gerissen.



Abbildung 4. Nutztierrisse durch Luchse, 2021-2023.

Luchsprojekt «Erhaltung des Luchses in der Schweiz: Genetik, Gesundheit und Demografie»

Das 2020 gestartete Projekt «Erhaltung des Luchses in der Schweiz: Genetik, Gesundheit und Demografie» von KORA und FIWI hat das Ziel, die Zusammenhänge zwischen Genetik, Gesundheit, Überleben und Reproduktion und ihren Einfluss auf den Erhaltungszustand der Schweizer Luchspopulationen zu verstehen. Im Winter 2022/23 fand die letzte Fangsaison statt. Mit der Unterstützung der Wildhüter wurden acht von zehn Luchsen im Kanton Bern gefangen und beprobt sowie teilweise mit einem GPS-Halsband ausgerüstet. Gemäss KORA ist für die Jahre 2024-2026 ein Folgeprojekt geplant.

Goldschakal

Der Goldschakal bleibt ein heimlicher Bewohner des Kantons Bern und ist wahrscheinlich weiter verbreitet als vermutet. Es sind jedoch für die ganze Schweiz noch keine Reproduktionen nachgewiesen.

Bestätigte Meldungen 2023 für den Kanton Bern stammen von Ende Dezember aus dem Berner Oberland: Aufnahmen der Fotofallen, im Rahmen des Luchsmonitorings aufgestellt, zeigen an Standorten in den Gemeinden Oberried und Brienz einen Goldschakal. Dabei han-



delt es sich auf den Aufnahmen vom 21. Dezember um das gleiche Individuum. Dafür spricht nebst der kurzen Dauer zwischen den Aufnahmen auch die Fellzeichnung auf dem Rücken (Abbildung 5). Ein weiteres Fotofallenbild vom 22. Dezember aus Unterseen zeigt wahrscheinlich wiederum dasselbe Tier.

Unbestätigte Hinweise von gesichteten Goldschakalen gingen 2023 aus Radelfingen, Bern, Köniz, Steffisburg sowie Thun ein.



Abbildung 5. Fotofallenbilder eines Goldschakals. Aufnahmen im Rahmen des Luchsmonitorings.

Wildkatze

Meldungen 2023

Die Wildkatze kommt in der Schweiz vor allem im Juragebirge vor. Seit einigen Jahren zeigt sich eine Wiederausbreitung ins Mittelland. Es gibt zudem immer wieder vereinzelte Hinweise darauf, dass die Wildkatze auch im Berner Oberland unterwegs ist.

In diesem Jahr wurden vier Wildkatzen Opfer des Strassenverkehrs in den Gemeinden Orvin und Plateau de Diesse sowie in Wengi und Niederbipp. Weiter gelangten über zwei Dutzend Meldungen der KORA und der Wildhut ans Jagdinspektorat welche teils bekannte (besenderte) Individuen und andere, phänotypische Wildkatzen zeigen. Die Meldungen der Wildhut aus dem Oberland stammen jeweils von phänotypischen Individuen. Für einen eindeutigen Beweis müsste ein Individuum genetisch analysiert werden.

Phänotypisch sind Individuen, welche typische Merkmale der Wildkatze zeigen, wie beispielsweise den buschigen Schwanz mit deutlichen dunklen Ringen in der hinteren Hälfte und einen schmalen dunklen Aalstrich welcher nicht in die dunkle Schwanzfärbung übergeht.

Der Grossteil der diesjährigen Meldungen stammen von besenderten Tieren mitunter aus dem Forschungsprojekt der KORA zum Thema Hybridisierung von Wildkatzen und Hauskatzen. Im Rahmen dieses

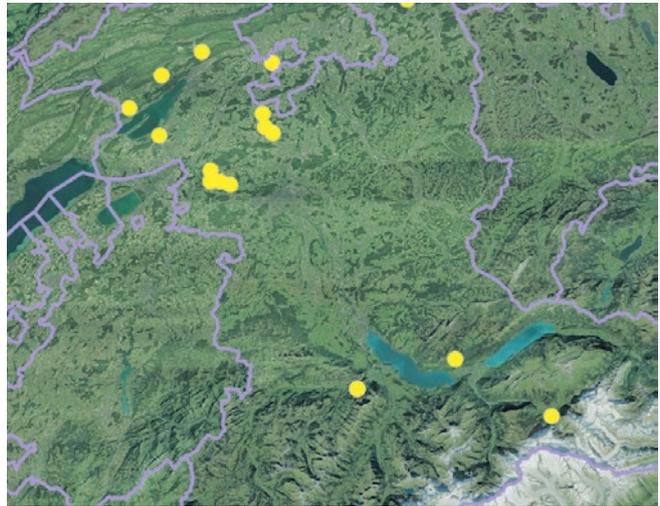


Abbildung 6. Orte bestätigter Meldungen von Wildkatzen 2023 im Kanton Bern. Zum Teil gab es Mehrfachmeldungen am gleichen Ort. Quellen: Meldungen Wildhut und KORA Monitoring-Center

Projekts wurden dieses Jahr im Bucheggberg wiederum Fänge und Besendierungen durchgeführt. Bislang ist es der KORA gelungen, insgesamt eine Wildkatze und fünf Hybridindividuen mit Halsbändern auszustatten und ihre Bewegungen zu verfolgen.

Bär

2023 wurden im Kanton Bern erneut keine Bären gesichtet.

Christian Heeb, Fachbereich Wildtiere

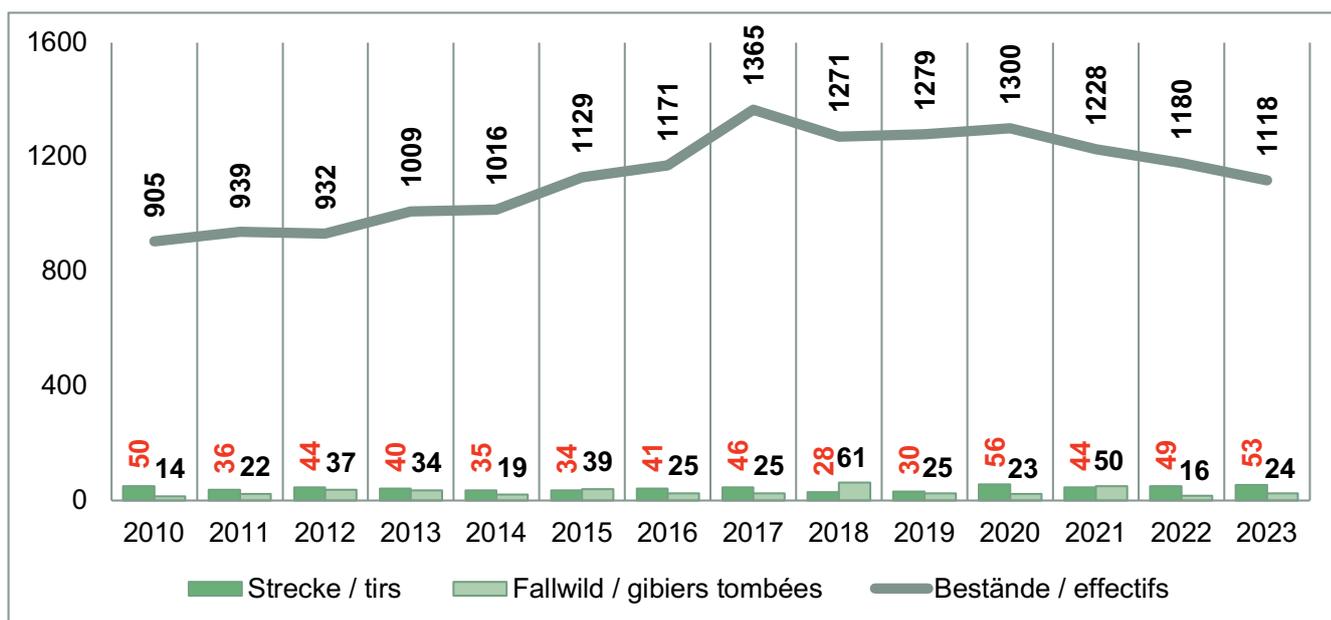
Steinbock / bouquetin

Bestand

Im 2023 wurde für den Kanton Bern ein minimaler Bestand von 1118 Stück Steinwild (ohne Kitze) gezählt. Seit 2017 zeigt sich der Bestand leicht rückläufig.

Steinwildbestand, Strecke und Fallwild im Kanton Bern (inkl. eidg. Jagdbanngebiete) 2010 bis 2023

Effectifs du capricorne, tableaux de chasse et gibiers tombés dans le canton de Berne (y compris les refuges fédéraux) 2010 à 2023



Planung Regulationsabschüsse

Der Steinbock ist eine bundesrechtlich geschützte Art, die Kantone können aber mit Bewilligung des Bundes die Bestände regulieren. Dabei ist der Abschuss so zu planen, dass die natürlichen Alters- und Geschlechtsstrukturen langfristig gewährleistet sind. Seit mehr als vierzig Jahren werden im Kanton Bern in einigen Kolonien Regulationsabschüsse mit Hilfe der Jägerschaft getätigt.

Für den Regulationsabschuss auf Steinwild 2023 wurden für sieben Berner Kolonien 62 Stück Steinwild zum Abschuss frei gegeben.

Mit einem Abschussoll von 62 Stück Steinwild konnten aus den Anmeldungen für dieses Jahr 31 Berner Jäger berücksichtigt

Kolonie	Freigabe	Abschuss
Brienzergrat	8	8
Wittenberg	6	6
Schwarzmonch	16	14
Spillgarten	14	9
Gastern	6	6
Gross Lohnner	6	4
Bire-Oeschinen	6	6
Total	62	53

Geplante Regulationsabschüsse auf Steinwild 2023 in sieben Kolonien. Die Kolonien Brienzergrat und Wittenberg werden gemeinsam mit den Nachbarkantonen reguliert.

werden. Diese durften jeweils in einer zugewiesenen Kolonie auf eine nicht milchtragende Geiss und, bei Erfolg, anschliessend auf einen Bock einer ausgelosten Alterskategorie jagen.

Strecke und Fallwild

53 der 62 geplanten Abschüsse konnten auf der diesjährigen Steinwildjagd durch die Jägerschaft erlegt werden. Mit 25 aufgefundenen Stück Steinwild war die Fallwildzahl geringer als im Jahr zuvor. Im 2023 betrug der gesamte Abgang in den Steinwildkolonien 78 Stück Steinwild; dies sind etwa sieben Prozent des Gesamtbestandes.

Wiederansiedlung Steinwild Stockhorn

Im Frühjahr 2023 wurden am Stockhorn weitere Steinböcke und -geissen ausgesetzt, um eine Steinwildkolonie zu gründen. Ziel der Wiederansiedlung ist eine höhere Artenvielfalt in der Region und eine bessere genetische Basis des Steinwilds im Kanton Bern zu schaffen.

Die erste Phase der Aussetzung dauert drei Jahre (2022-2024). In dieser Zeit sollen 30 Tiere aus bestehenden Walliser und Berner Steinwildkolonien eingefangen und am Stockhorn ausgesetzt werden: die Geissen im Alter von drei bis sieben Jahren, die Böcke eher jünger. Nach der Aussetzung im zweiten Jahr lebten im Dezember 2023 24 Steinböcke im Stockhorngebiet: zehn Geissen, neun Böcke, ein Bockjährling, ein Geissjährling und mindestens drei Kitze.

Maik Rehnus, Fachbereich Jagd

Weitere Projekte

Revision der Wildtierschutzverordnung (Wildschutzgebiete) abgeschlossen

Dritte Tranche im 2023 abgeschlossen

Anlass für die vorliegende Änderung der Verordnung vom 26. Februar 2003 über den Wildtierschutz (WTSchV; BSG 922.63) war ein Projekt zur Überprüfung sämtlicher Wildschutzgebiete im Kanton Bern durch das Jagdinspektorat (JI). Die Ergebnisse der Überprüfung der ersten Tranche von 28 Wildschutzgebieten wurden im Jahr 2017 umgesetzt. In der zweiten Tranche wurden im Jahr 2019 weitere 16 Gebiete überprüft und sieben neue geschaffen. Die vorliegende dritte und letzte Tranche betraf die Ergebnisse der Überprüfung von weiteren 29 Gebieten und die Schaffung von zehn neuen Gebieten. Letzteres ging auf Initiativen von Gemeinden, Schutzorganisationen und privaten Akteuren sowie der Wildhut zurück. Zwei Gebiete wurden aufgrund der Überprüfung unverändert übernommen, ein Gebiet wurde aufgehoben. Bei den übrigen Gebieten wurden die Schutzmassnahmen und/oder der Perimeter angepasst.

Mit den angepassten Schutzbestimmungen wurden gesetzlich schon länger vorgesehene, aber bisher noch nicht genügend genutzte Instrumente zum Wildtierschutz eingesetzt, wie Leinenpflichten, Weggebote und Verbote störender Freizeitaktivitäten. Mit der vorliegenden Änderung wurden Schutzgebiete tendenziell verkleinert oder es wurden Kernzonen geschaffen unter gleichzeitiger Verstärkung des Schutzes der Wildtiere vor Störungen. Während der sensiblen Zeiten für die Wildtiere (Winter, Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit) kann das Betreten wichtiger Lebensräume eingeschränkt werden. Dies wurde möglichst differenziert mittels Jagdverboten, Weg- und Routengebotes und Leinenpflichten sowie anderen Einschränkungen von Freizeitaktivitäten definiert. Verschiedentlich wurden bestehende kommunale Wildruhezonen als Kernzonen in die kantonalen Wildschutzgebiete überführt (2. Tranche). Wo möglich und sinnvoll wurde eine Entflechtung der Schutz- und Nutzungsansprüche vorgenommen.

Weiter wird durch die Zonierung der bestehenden Wildschutzgebiete ein verbesserter Artenschutz (z.B. Gämse) und eine bessere Jagdlenkung (z.B. Rothirsch) ermöglicht. Die in Artikel 3 vorgesehene Kategorie C «Jagdverbot auf bestimmte Wildtiere oder zu bestimmten Zeiten» bietet diese Möglichkeit. Damit wurde eine zusätzliche Flexibilität für die Jagdlenkung geschaffen. Weiter wurden nach Möglichkeit die Perimeter und die Schutzbestimmungen von Naturschutz- und Wildschutzgebieten in Übereinstimmung gebracht.

Die WEU hat bei den betroffenen Gemeinden sowie den Organisationen aus Naturschutz, Jagd, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Zahlreiche Anträge aus dieser Mitwirkung sind in die Vorlage eingeflossen. Die Änderungen treten am 1. August 2024 in Kraft.

Karin Thüler Egger, Jagdinspektorin Stv.

Schutzmassnahmen:

Alle Zonen (1a, 1b, 1c):

Kategorie C: Die Jagd auf Hirsche ist gemäss den Angaben der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion in den jährlichen Festlegungen für die Jagdperiode gestattet und kann zonenweise geregelt werden.

Die übrige Jagd ist nur vom 10. September bis zum 28. Februar gestattet. Ab dem 1. Dezember ist die Jagd mit Hunden verboten.

Kategorie E: Hunde sind vom 1. Dezember bis zum 31. Juli im Wald an der Leine zu führen.

Kategorie F: Der Betrieb von zivilen, unbemannten Luftfahrzeugen (z.B. Drohnen, Modellflugzeuge) ist verboten. Ausgenommen davon sind Modellluftfahrzeuge ohne Kamera auf den vorhandenen Modellflugplätzen sowie unmotorisierte Modellflugzeuge.

In Kernzone 1b und 1c zusätzlich:

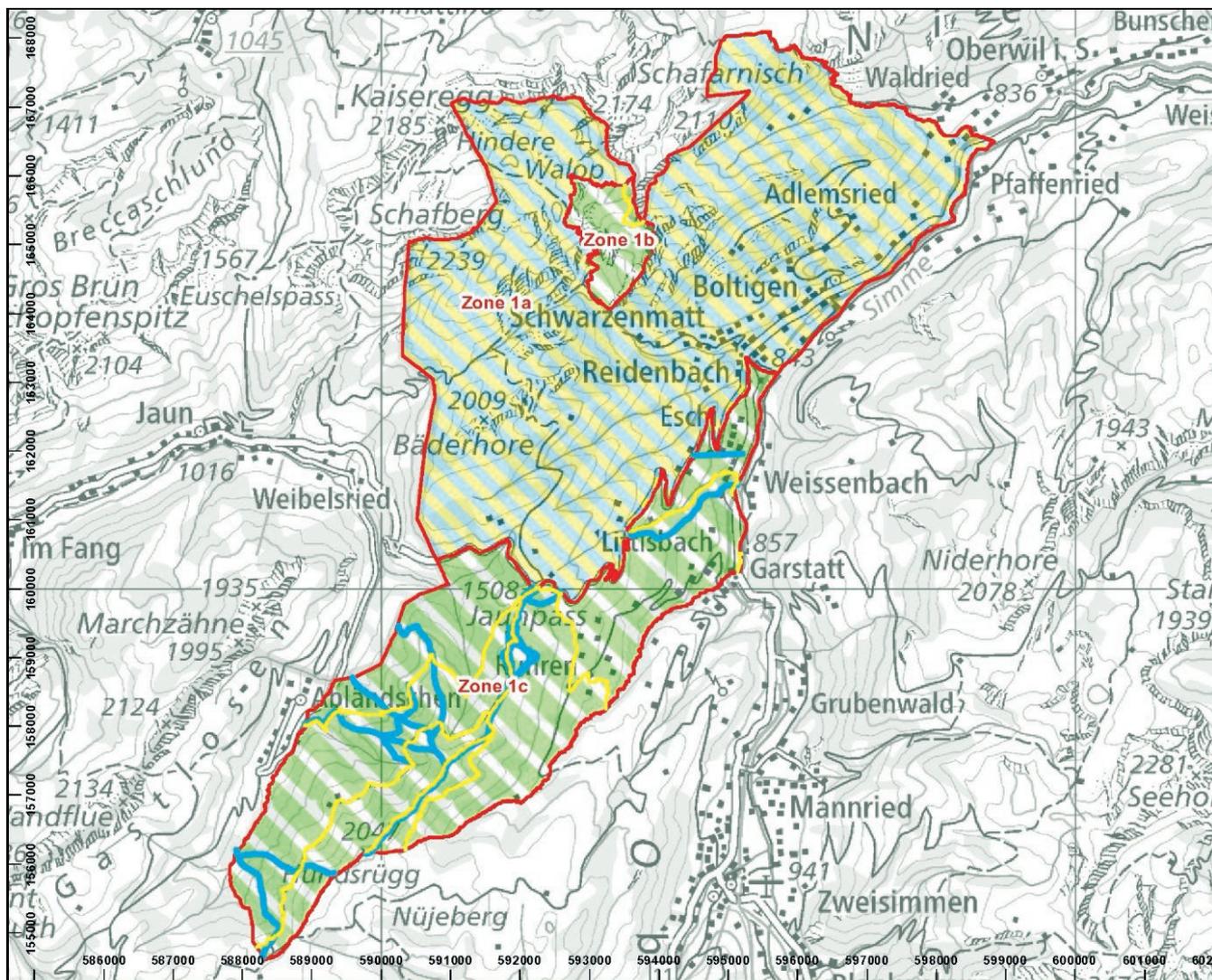
Kategorie D: Das Gebiet darf vom 1. Dezember bis zum 31. Juli nur auf den bestehenden und bezeichneten Wegen und Strassen betreten und befahren werden. Davon ausgenommen sind Fischereiberechtigte für die Begehung des Ufers entlang des Weissenbachgrabens und des Ruersbachs (Zone 1c)

Kategorie F: Wintersport und Winterwandern sind ausserhalb der bezeichneten Routen verboten. Freies/wildes Campieren und Biwakieren sind verboten.

In Kernzone 1b zusätzlich:

Kategorie C: Ab dem 1. Dezember ist die Jagd verboten. Die Jagd auf Murmeltiere und männliche Gämse ist verboten.

Beispiel Wildschutzgebiet Bäder



Bäder Nr. 2

- ▭ Wildschutzgebiet Kernzone
- Weitere Bestimmung (Freizeit)**
- ▭ Leinenpflicht für Hunde, Einschränkungen von störenden Aktivitäten (Kategorie E+F)
- ▭ Wegegebot, Leinenpflicht für Hunde, Einschränkungen von störenden Aktivitäten (Kategorie D+E+F)
- ▭ Wanderweg (Kategorie D)
- ▭ Weiterer Weg / Route (Kategorie D)
- ▭ Wintersportroute (Kategorie F)



Diensthundewesen der Bernischen Wildhut

Das Diensthundejahr 2023 gestaltete sich im gewohnten Rahmen und unsere Diensthundeübungen konnten planmässig durchgeführt werden. Die Wildhüter des Kantons Bern führen momentan Jagdhunde aus 4 verschiedenen FCI Gruppen:

- Terriers
- Laufhunde (Bracken) und Schweiss Hunde
- Vorstehhunde
- Apportierhunde.

An insgesamt 30 Übungstagen trainierten die Diensthundeführer mit ihren Vierbeinern die Einsatzfähigkeit in den Fächern Gehorsam, Wasserarbeit, Apportieren und Fährtenarbeit.

Am 20./21. Juni 2023 fand auf dem Rossberg in Oberwil die traditionelle 2 tägige Diensthundeübung der Region Mittelland statt. Bei besten Bedingungen wurden die anwesenden Diensthunde mit ihren Führern in den Fächern Appell-Gehorsam, Fährtenarbeit und weiteren Arbeiten am Wild (Feld- und Waldschleppen, Verlorensuche, Buschieren, Apportieren etc.) auf die Probe gestellt. Dass anschliessend der kameradschaftliche Teil auch nicht zu kurz kam, versteht sich natürlich von selbst.

Im vergangenen Diensthundejahr durften 3 Kollegen einen Welpen entgegennehmen und gemeinsam mit der anspruchsvollen Ausbildung zum vollwertigen Diensthund beginnen. Ich wünsche an dieser Stelle den jungen Hundeführern viel Erfolg, das nötige

Glück, eine gute Führerhand und Zufriedenheit mit ihren jungen Weggefährten.

Erfreulicherweise wurden 2023 von den Kantonalen Diensthundeführern neun Prüfungserfolge ausserhalb unserer Organisation gemeldet, bei welcher unsere treuen Begleiter ihr Können beispielsweise bei Rasseclubs, dem BEJV oder im Saugatter unter Beweis stellen konnten.

Die Verpflichtung Wildtiere nachzusuchen, die anlässlich von Strassenverkehrsunfällen oder bei der Jagdausübung verletzt werden und flüchten, ist praktisch in allen kantonalen Jagdbestimmungen enthalten. Diese Verpflichtung ist auch ein Gebot des Tierschutzes, um solche Tiere von ihrem Leid zu erlösen.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 1'654 Einsätze für Fallwild, verletzte und kranke Wildtiere ausgeführt (Vorjahr 1'809).

An dieser Stelle danke ich jedem Wildhüterkollegen, welcher sich einen oder mehrere Hunde hält, diese ausbildet und für den unverzichtbaren Einsatz im täglichen Dienstbetrieb bereitstellt, für seine hervorragende und wichtige Nachsuchearbeit zugunsten unserer Wildtiere.

Kurt Schweizer, Koordinator Diensthundewesen



Diensthundeübung Rossberg



Diensthund mit Leucht-Schabracke

Collaboration avec le service de la promotion de la nature

Dans le mandat qui lui est attribué, le garde-faune assume également des tâches relatives à la protection de la nature au niveau de la promotion de la biodiversité, la protection des espèces menacées et la sauvegarde des milieux naturels.

Le Plateau de Diesse est actuellement considéré comme l'une des régions du Jura bernois au sein desquelles la mise en œuvre de mesures en faveur du crapaud accoucheur, est particulièrement urgente. En effet, de nombreuses stations y ont disparu au cours des dernières décennies et cette régression a tendance à se poursuivre. A l'heure actuelle, seules 6 stations subsistent et ces dernières n'abritent que des effectifs restreints. De plus, la moitié des stations connues se trouvent dans des jardins privés, sites dont la conservation sur le long terme est particulièrement incertaine.

Fort de ce constat, le Service de la Promotion de la Nature du canton de Berne a souhaité mettre en œuvre des mesures en faveur du crapaud accoucheur sur le Plateau de Diesse de manière à garantir le maintien des effectifs de cette espèce sur 3 stations, Etang de la Praye, la Praye et Châtillon.

La protection du crapaud accoucheur, espèce emblématique des zones humides, est devenue une priorité environnementale ces dernières années. Ce petit amphibien, caractérisé par sa peau rugueuse et son chant nocturne distinctif, est confronté à de multiples menaces qui mettent en péril sa survie; surtout la disparition continue des zones humides par exemple par l'urbanisation et des drainages ainsi que l'écrasement par les véhicules pendant la saison de migration.

Dans un premier temps, le garde-faune a participé à l'étude de faisabilité du projet du SPN dans le terrain. Un martelage de la végétation riveraine ainsi que celui d'un boisement en collaboration

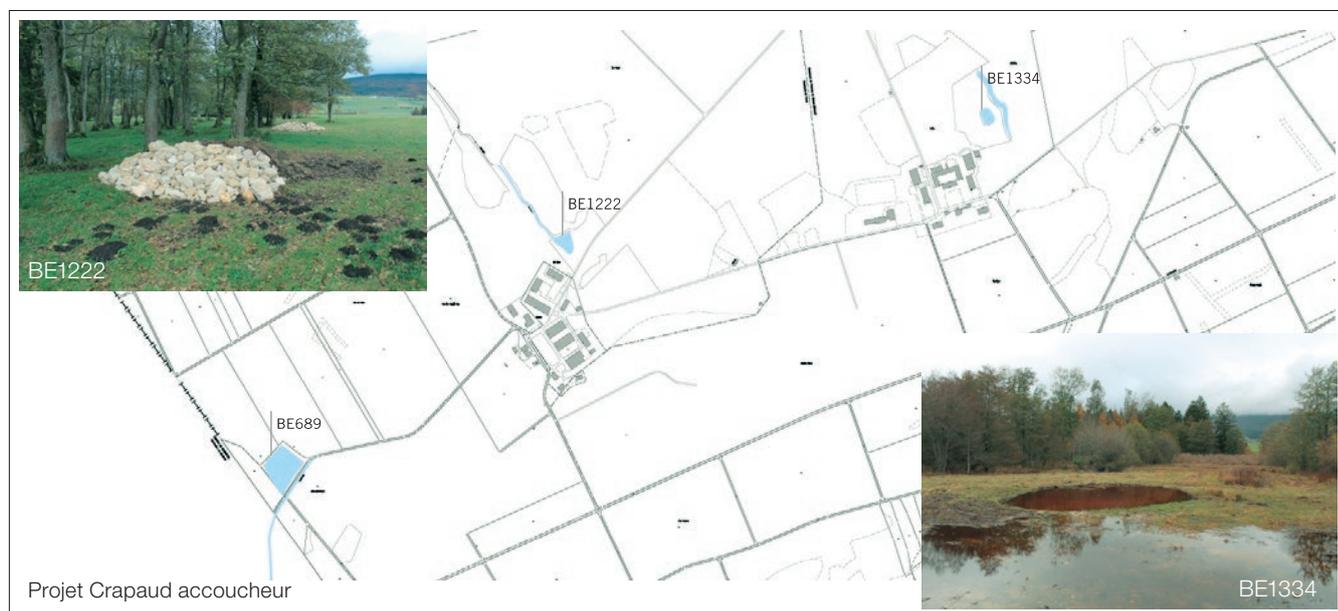
avec le garde-forestier fut nécessaire pour favoriser la mise en lumière des étangs de la Praye. En accord avec les propriétaires des terrains mis à disposition et en collaboration avec l'entreprise mandatée pour les travaux il fut décidé des emplacements définitifs des étangs, des buttes de terre, des tas de pierres et des structures de branchages. Le garde-faune participa à diverses séances et aux vérifications des travaux sur le site concerné. Sa mission actuelle est de contrôler et surveiller cette zone sensible.

En conclusion, la sauvegarde du crapaud accoucheur transcende la simple protection d'une espèce isolée; elle englobe la préservation de tout un écosystème interconnecté. En agissant dès maintenant pour préserver cette petite créature, nous investissons dans la richesse et la diversité de notre environnement, offrant ainsi un héritage durable aux générations futures.

Thierry Studer, garde-faune



Gloegglifrosch



Personelles aus dem Jagdinspektorat

Im Jahr 2023 konnten die folgenden Wildhüter und Mitarbeiter von Jagdinspektorat ein Dienstjubiläum beim Kanton Bern feiern:

10 Jahre Heeb Christian
15 Jahre Zbinden Ruedi
25 Jahre Studer Thierry

Im Berichtsjahr wurde Eichenberger Gilles als neuer Wildhüter beim Jagdinspektorat des Kantons Bern angestellt:



Le premier juillet 2023, j'ai pu reprendre la place de garde-faune à Louis Tschanz, parti à la retraite. Habitant Monible, un petit hameau de mon arrondissement, j'ai été chasseur bernois dès mes 18 ans, cette passion m'a permis de découvrir beaucoup sur le monde sauvage. Constatant que j'aimais et passais autant de temps à la chasse qu'à la préservation de la nature, le métier de garde-faune est dès lors devenu un objectif de vie. Les premiers mois ont passé très vite et l'on peut parler plus d'une vocation que d'un travail. Mes deux chiens Nesquik et Jango sont, eux aussi, très heureux de leurs nouvelles fonctions.

Ruedi Zbinden, EL Region Mittelland

